Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

I. Jahrgang. Basel, 14. Dezember 1901. Nr. 50.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 60. —
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Steinenthorstraße 24.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Der erste Schritt zum Ziel! — Wie der leitende Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins „citiert". — Aus unserer Bewegung: Ein Denkmal für Edm. Pictet. — Konferenz des IV. Kreises. — Birsfelden. — Solothurn. — Genossenschaftliche Rundschau: Das Schweigen im Walde. — Ein Mittelstandspolitiker in der Klemme! — Genossenschaftsbewegung des Auslands: Englische Genossenschaften in der Kommunalverwaltung. — Genossenschaftswesen in Italien. — Deutsche katholische Arbeitervereine und Konsumvereine. — Volkswirtschaft: Der Schwindel beherrscht das Erwerbsleben.

Le Coopérateur suisse: Qu'est-ce qu'une coopérative? — Etat de la coopération en Angleterre. — L'idéal coopératif. — Les coopératives agricoles danoises. — Dédié aux épiciers. — Statistique. — Quelques opinions sur la Coopération. — Notre mouvement en Suisse: A la mémoire d'Edmond Pictet. — Yverdon. — Nouvelles de l'Union. — Nos employés. — Un tableau instructif. — Grain de mil. — Jurisprudence. — A l'étranger: Hollande. — La Wholesale allemande.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales. — Anzeigen.

Der erste Schritt zum Ziel!

Motto:

> Ohne Kampf kein Recht, wie ohne Arbeit kein Eigentum. Dem Satz: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, steht mit gleicher Wahrheit der andere gegenüber: Im Kampfe sollst du dein Recht finden.
>
> Rudolf von Ihering,
> berühmter deutscher Rechtslehrer.

Zwischen den Zeilen der in letzter Nummer veröffentlichten bundesrätlichen Antwort auf die Eingaben des schweizerischen Genossenschaftsbundes leuchtete uns zum ersten Male die Sonne des Erfolgs. Fast fünf Jahre haben wir ohne Unterbruch gekämpft und gerungen, um dem mit den echten Konsumgenossenschaften geborenen Rechte zur staatlichen Anerkennung zu verhelfen. Wir haben dafür Memoriale geschrieben und sie diversen Kantonsregierungen eingereicht, haben deswegen wiederholt prozessiert und an das Bundesgericht rekurriert; in großen öffentlichen Versammlungen, zu denen sich die Genossenschafter aus allen Teilen der Schweiz das Stelldichein gegeben hatten, haben wir dafür manifestiert und unsere Forderungen formuliert. Nichts, was in unseren Kräften stand, ist unterlassen, sondern alles versucht und gethan worden, um die Steuerbehörden, die Kantonsregierungen, die Gerichte, den Bundesrat, die Presse und die öffentliche Meinung von der Rechtsmäßigkeit unserer Postulate zu überzeugen, ihnen die Legitimität unseres Rechts zu beweisen. Es hatte bisher alles nichts genützt; man ignorierte unsere Beweise, wies uns ab, entzog sich der zwingenden Logik unserer Schlußfolgerungen durch formalistische Ausflüchte, und wo man uns einmal ein kleines Zugeständnis machte, da vermied man sorgfältig, anzuerkennen, daß es in Konsequenz der von uns verfochtenen Grundsätze geschehe. Die staatlichen Autoritäten fühlten instinktiv, daß mit uns und unserem Rechte kein Kompromiß möglich sei, daß man nur die Wahl habe, es ganz abzulehnen, sich völlig dagegen zu verschließen, oder aber es in seinem ganzen Umfang gelten zu lassen. Und man fürchtete die Folgen der Anerkennung des genossenschaftlichen Rechts in dem dunklen, aber ganz richtigen Bewußtsein, daß sich dieses der Rechtsordnung der kapitalistischen Gesellschaft nicht als neues, auf ihrem Boden erwachsenes Element einfügen lasse, sondern daß es jene dort verdränge, wo es ihm gelinge, einmal festen Fuß zu fassen. Hiermit hingen die tauben Ohren der Behörden zusammen, wenn wir ihnen das Wesen und den antikapitalistischen Charakter unserer genossenschaftlichen Organisationen auseinandersetzten, hiermit ferner ihre Halsstarrigkeit, uns auch nur in einem Punkte entgegen zu kommen und — last, not least — die verzweifelten Anstrengungen unserer Gegner, die vor keinem Mittel zurückschreckten, um uns das Recht unserer sozialen Erstgeburt zu entreißen.

Heute nun dürfen wir mit Genugthuung die Worte aufs Papier schreiben: Unser Kampf war nicht vergeblich! Weil wir fest, entschieden und unerschütterlich zu unserem Recht gestanden sind, sehen wir es jetzt mit der siegreichen Gewalt der Sonne am Horizont aufgehen. Gewiß, wir stehen erst am Anfang der von uns angestrebten genossenschaftlichen Rechtsentwickelung, aber immerhin: sie hat begonnen, das Licht hat angefangen, sich von der Finsternis zu scheiden, und dies Faktum ist nicht mehr rückgängig zu machen. Der Bundesrat, die höchste Behörde unserer Republik, hat anerkannt, daß Konsumgenossen-

schaften, die den Kreis ihrer Operationen auf ihre Mitglieder beschränken, nur diesen die Vorteile der Organisation zukommen lassen wollen, keine Erwerbsgesellschaften sind und daß deshalb den Verkehrsbeamten und Angestellten der Eidgenossenschaft die Teilnahme an ihrer Verwaltung prinzipiell gestattet werden müsse.

Das hierin liegende praktische Eingeständnis ist für uns gewiß wertvoll; wir schätzen die Mitwirkung der eidgenössischen Beamten und Angestellten in unseren Verwaltungen als einen Faktor, der die Lösung mancher administrativen Aufgabe in unseren Genossenschaften erleichtert. Indessen zweifelt wohl niemand daran, daß wir, wenn es hätte sein müssen, auch ohne die Mitwirkung dieses Volksteils zurecht gekommen wären. Nicht sowohl, weil wir eine materielle Schädigung unserer Bestrebungen von dem früheren Bundesratsbeschluß vom 12. Februar befürchteten, als vielmehr, weil wir der ihm zu Grunde liegenden Auffassung, Konsumvereine seien als Erwerbsgesellschaften zu betrachten, unsere Zustimmung versagen mußten, bekämpften wir ihn. Gerade deshalb ist auch für uns viel wert- und bedeutungsvoller, als das erkämpfte Zugeständnis selbst, der Grundsatz, aus dessen Anerkennung es hervorgegangen ist. Die Thatsache, daß der Bundesrat eine Grenzlinie gezogen hat zwischen Konsumvereinen, die Erwerbsgesellschaften, und solchen, die es nicht sind, — diese Thatsache verleiht seinem letzten Entscheide eine weit über die Streitfrage hinausgehende Bedeutung und läßt ihn zu dem ersten großen Siege werden, den wir in dem geschichtlichen Kampfe um die Erringung der uns gehörenden Rechtsstellung erfochten haben.

Hieran würde es sogar nichts ändern, wenn man die vom Bundesrat gezogene Grenzlinie nicht als richtig ansehen könnte. Wir erachten nun zwar mit dem Bundesrat, daß die „Beschränkung der Operationen der Konsumgenossenschaft auf den Kreis ihrer Mitglieder" ein Kriterium ist, daß sie von den Erwerbsgesellschaften unterscheidet; aber wir müssen andrerseits auch sagen, daß es nicht das einzige, ja nicht einmal das wichtigste und ausschlaggebende ist. Es wäre denkbar, daß eine Genossenschaft einzelnen ihrer Mitglieder einen „Erwerb" ermöglichte, auch wenn ihre „Bestrebungen ausschließlich nur den Mitgliedern zu gute kommen" würden. Zur richtigen Wirtschafts- oder Gegenseitigkeitsgenossenschaft gehört noch eine Anzahl anderer Kriterien, wie die demokratische Verfassung, die offene Mitgliederliste, das Rochdaler Rückvergütungssystem. Andrerseits ist es möglich, daß eine Genossenschaft ihre Operationen auch über den Kreis ihrer Mitglieder ausdehnen kann, ohne gerade schon deshalb zur Erwerbsgesellschaft zu werden. Wo z. B. eine Genossenschaft auch Nichtmitgliedern Bezüge zu machen gestattet, diesen aber auf denselben im gleichen Verhältnis, wie den Mitgliedern, Rückvergütungen gewährt, kann man von einer Erwerbsgesellschaft ebenfalls nicht reden, denn hier erwächst den Mitgliedern aus den Verkäufen an Nichtmitgliedern kein anderer Vorteil, als der, welcher ihnen auch ohne dieselben zu gute kommen würde. Vollkommen scharf ist also — das müssen wir sagen — die vom Bundesrat gezogene Grenzlinie nicht. Das war aber auch gar nicht von einem solchen Entscheid zu erwarten. So lange wir nämlich eines richtigen und guten Genossenschaftsgesetzes entbehren, so lange die gegenwärtige Anarchie auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Organisation andauert, ist — das sei ebenfalls anerkannt — gar nicht anders als mit so groben Distinktionen durchzukommen. Die nicht abzuläugnende Unvollkommenheit des bundesrätlichen Entscheides fällt daher auch nicht dem Bundesrat, sondern dem rückständigen Zustande unserer genossenschaftlichen Gesetzgebung zur Last.

Ungeachtet alles dessen, bringt uns die Entscheidung des Bundesrats doch einen nicht zu verkennenden und zu unterschätzenden Fortschritt. Indem die Konsumgenossenschaften genötigt werden, das vom Bundesrat aufgestellte Kriterium bei sich in die Erscheinung treten zu lassen, d. h. den Verkauf an Nichtmitglieder aufzugeben, wenn sie nicht als Erwerbsgesellschaften gelten wollen, gelangen sie zweifellos zu größerer innerer Stärke und Festigkeit. Sie können sich, wie schon zu verschiedenen Malen in unserem Blatte bewiesen wurde und wie die Erfahrungen in Deutschland und Frankreich zeigen, nicht nur ohne Schaden und Schwierigkeiten der Forderung des Bundesrats anpassen, sondern bewirken damit auch eine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl und eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins, des genossenschaftlichen Geistes. Wir sind deshalb auch davon überzeugt, daß für die nächste Zeit der bundesrätliche Entscheid, so wie er vorliegt und gerade wegen seiner Unvollkommenheit, der Entwicklung unserer Bewegung bessere Dienste leisten wird, als wenn er theoretisch richtiger formuliert gewesen wäre.

Aber wie immer man auch hierüber denken mag, wir stehen jetzt vor einem fait accompli, das, nach Lage der Dinge, der Bundesrat gar nicht günstiger für uns gestalten konnte. Wir gehen sogar noch weiter und sagen: der Beschluß läßt erkennen, daß man im Bundesrat, speziell im Justizdepartement mit unbefangenem Geiste und wirklichem Verständnis sich in die Eigentümlichkeiten unserer Organisation hineingedacht und ohne Zaudern die sich daraus ergebenden verwaltungsrechtlichen Konsequenzen gezogen hat. Es ist der erste Entscheid einer hohen staatlichen Behörde, dem wir als Genossenschafter dies Lob spenden können. Seine Urheber, insbesondere Herr Dr. E. Brenner, der sowohl als derzeitiger Präsident des Bundesrats, wie auch als Chef des Justizdepartements daran einen besonders hervorragenden Anteil nahm, haben sich damit in ehrenvoller Weise in das Geschichtsbuch unserer Bewegung eingeschrieben; und es soll ihnen ferner für immer unvergessen bleiben, daß sie sich in dieser bedeutungsvollen Sache als echte Staatsmänner allein von ihrer Pflicht, dem Recht Genüge zu leisten, leiten ließen und mit Festigkeit den plumpen Beeinflussungsversuch zurückwiesen, mit dem sich eine sonst gewichtige kapitalistische Interessengruppe in unerhörter Dreistigkeit und Skrupellosigkeit an den Bundesrat herangewagt hatte, um einmal ihr Mütchen an den gehaßten Konsumvereinen zu kühlen.

Daß der Verläumdungsfeldzug gegen die Konsumvereine für seine Urheber praktisch mit einer so vollständigen und schimpflichen Niederlage endigen würde, hatten sich die Feldmarschälle der Mittelstandspolitiker, die Herren vom leitenden Ausschuß des Gewerbevereins, wohl nicht träumen lassen, als sie im Juni ihre Mannen ins Café Zimmerleuten nach Zürich riefen. Damals meinten sie uns den Meister zeigen zu sollen, und nun müssen sie die für sie traurige, aber nur zu sehr verdiente Wahrnehmung machen, daß ihre ganze Aktion nur dazu gedient hat, den dunklen Hintergrund zu bilden, von dem sich jetzt der Glanz unseres Sieges um so strahlender abhebt!

Wir aber gewinnen aus dem glücklichen Ausgang dieses Kampfes von neuem die Ueberzeugung, daß wir eine Sache vertreten, die siegen wird und muß, wenn wir nur fest und treu dazu stehen. Wir dürfen uns versichert halten, daß uns unser genossenschaftliches Recht werden muß, wenn wir im Kampfe dafür nicht erlahmen.

Ohne Kampf wird es auch in Zukunft nicht abgehen; noch liegt ein weiter Weg vor uns, und nichts wäre unangebrachter, als uns jetzt auf unseren grünen Lorbeeren auszuruhen. Erst der erste Schritt zum Ziel ist mit Erfolg gethan. Die Größe und Vielseitigkeit der genossenschaftlichen Rechtsidee legt uns die Verpflichtung auf, ihr noch zu viel umfassenderer Anerkennung zu verhelfen, ihr in einem eidgenössischen Genossenschaftsgesetz eine feste Burg zu erbauen und ihr namentlich gegenüber dem zur Willkür geneigten Fiskus der Kantone Respekt zu verschaffen. Aber das schwierigste Stück Arbeit, das immer das erste ist,

liegt doch jetzt hinter uns; und in der Ueberzeugung, daß sich aus dem ersten Erfolg die künftigen ergeben, werden die schweizer Konsumgenossenschafter, mit neuem Kampfesmut gestärkt, auch künftig dem Wahlspruch nachleben:

Toujours en vedette!

Wie der leitende Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins „citiert".

Motto:

„Gebt mir von einem Menschen drei Zeilen, und ich werde ihn an den Galgen bringen."

Polizeiminister Fouché.

Der leitende Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins glaubte klug zu handeln, sich am Schlusse seiner „Oeffentlichen Erklärung" aufs hohe Roß zu setzen, indem er zur allgemeinen Kenntnis brachte, daß er sich mit uns in eine Diskussion in der Presse nicht einlassen könne und zwar deshalb nicht, weil wir ein Mensch seien, „der seine eigenen Aussagen dermaßen verdreht und eine solche Sprache führt."

Wir bedauern sehr, die Herren vom Vorstand des Gewerbevereins einladen zu müssen, gefälligst von ihrem hohen Sitz wieder herunter zu steigen, so großes Verständnis wir auch sonst ihrem Bestreben, einer Diskussion mit uns auszuweichen, entgegenbringen. Wie wir in vorletzter Nummer bereits mitteilten, werden sie zunächst auf der Anklagebank Platz zu nehmen haben — eine Stelle, auf der es sich ja auch noch ganz gut sitzt, zumal wenn man ein gutes Gewissen hat und „weitschichtiges Beweismaterial" besitzt.

Wir unsererseits verfügen nun aber zum Unglück für die Herren vom Ausschuß auch noch über einiges Beweismaterial, und da wir nicht befürchten, es werde im Lichte der Oeffentlichkeit zusammenschmelzen, wie Märzenschnee an der Frühlingssonne, so sehen wir nicht ein, warum wir davon nicht jedermann, den es interessiert, Einsicht nehmen lassen sollten. Was ihm an „Weitschichtigkeit" abgeht, ersetzt es durch innere Güte.

Bevor wir es jedoch sprechen lassen, wollen wir in Erinnerung rufen, auf Grund welcher Behauptungen uns der Vorstand des Gewerbevereins die Diskussionsfähigkeit mit ihm glaubte aberkennen zu sollen.

Er erklärte:

„In seinen frühern Publikationen bezeichnet Herr Dr. Hans Müller den gesamten Gewerbe- und Handelsstand im allgemeinen als „Raubritter" und „Tyrannen", als „Plünderer des Volkes, Habsüchtige, Schmarotzerexistenzen, Spitzbuben, politische Reaktionäre" u. s. w. Als wir Herrn Dr. Hans Müller diese Ausdrücke vorhielten, behauptete er vorerst, daß er weder dem Sinne, noch dem Worte nach jemals solche Aeußerungen gegen den Gewerbe- und Handelsstand gethan habe, und als ihm seine obigen Aussprüche schwarz auf weiß nachgewiesen wurden, suchte er sich damit aus der Sache zu ziehen, daß er behauptete, diese Ausdrücke bewiesen noch nicht, daß dem gesamten Gewerbestand die Existenzberechtigung abgesprochen, daß er als unmoralisch verdammt, als engherzig, als ohne Moral hingestellt worden sei."

Wir werden nun aktenmäßig beweisen, daß an allen diesen Behauptungen keine Silbe wahr ist.

Bekanntlich hatte die Eingabe des schweiz. Gewerbevereins an den Bundesrat behauptet, wir hätten anläßig eines im April 1898 in Chur gehaltenen Vortrags folgenden Ausspruch gethan: „Die Gewerbetreibenden seien eng- und hartherzige Leute, ohne moralische Gefühle und politische Ueberzeugungen. Ihr geistiger Horizont sei ganz enge, sie seien in der Degeneration begriffen und nähmen im heutigen Erwerbsleben die Stellung des Raubritters früherer Zeit ein."

Als uns diese Behauptung zuerst in den in der „Neuen Zürcher Zeitung" und den „Basler Nachrichten" erschienenen Auszügen aus der Eingabe bekannt wurde, erließen wir in den genannten Blättern sogleich folgende Erklärung:

„Ich erkläre hiemit, daß ich weder in der behaupteten Form, noch auch dem Inhalt nach jemals eine solche absurde Aeußerung gethan habe. Sie beruht auch keineswegs auf einem objektiven Zeitungsbericht über den 1898 von mir in Chur gehaltenen Vortrag, sondern ist mir von einem gewissen Herrn aus hier nicht näher zu erörternden Motiven unterschoben worden. Schon früher habe ich öffentlich und in sehr entschiedener Weise erklärt, jener Herr habe eine Unwahrheit behauptet, ohne daß dieser dann versucht hätte, den Wahrheitsbeweis anzutreten, zu dem ich ihn zu zwingen versuchte. Um so eigentümlicher ist es, daß nun jene mir unterschobene Aeußerung in einer offiziellen Eingabe an den Bundesrat Aufnahme fand. Wenn die Vertreter der gewerblichen Verbände, die jene Eingabe unterzeichnet haben, bona fide überzeugt waren, jene Aeußerung entspreche wirklich den Ansichten der Vertreter der Konsumvereine, so hätte es ihnen doch ein Leichtes sein müssen, ähnliche Aussprüche in den zahlreichen Publikationen und der Presse des Konsumvereinsverbandes zu finden und zu citieren. Daß sie sich statt dessen eines erfundenen, unbewiesenen und von seinem angeblichen Urheber öffentlich bestrittenen Satzes aus einem vor Jahren gehaltenen Vortrag bedienen, um beim Bundesrat und einem weitern Publikum eine feindselige Stimmung gegen die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu erzeugen, ist — gelinde gesagt — eine unverantwortliche Leichtfertigkeit, die ein grelles Licht auf die unlautern Mittel wirft, mit denen gegenwärtig der Kampf gegen die wirtschaftlichen Solidaritätsbestrebungen des Volkes geführt wird.

Die hierin erwähnte Erklärung betreffend der Fälschung des Dr. Jurnitschek, die wir am 3. Mai 1898 im „Tagblatt der Stadt St. Gallen" erscheinen ließen, hatte folgenden Wortlaut, der wohl an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ:

Sehr geehrte Redaktion!

Soeben kommt mir in Ihrem geschätzten Blatte die „Stimme aus dem Publikum" zu Gesicht, in der an mich die förmliche Anfrage gestellt wird, ob es richtig sei, daß ich in meinem Vortrag in Chur wirklich das gesagt habe, was ein Artikel des Herrn Dr. O. Jurnitschek mich sagen läßt.

Mir war der fragliche Artikel des Herrn Jurnitschek bisher nur im „Freien Rätier" zu Gesicht gekommen (Nr. 92). Ich glaubte ihn um so eher ignorieren zu können, als die gleiche Zeitung in den beiden vorhergehenden Nummern ein ganz objektives Referat über meinen Vortrag gebracht hatte, und also jeder der Leser dieser Zeitung mit Händen greifen konnte, in welch perfider Weise der fragliche Herr meine Ausführungen entstellt und für seine Zwecke umgedichtet hatte. Da nun ferner auch in Chur bekannt geworden war, daß Herr Jurnitschek an jener Versammlung, in der ich meinen Vortrag hielt, sich in sehr unglücklicher Weise an der Diskussion beteiligt hatte — nachdem ich seine nationalökonomischen Naivitäten unter dem Beifall der Anwesenden in die gebührende Beleuchtung gerückt, wählte Herr J. den bessern Teil der Tapferkeit und schwieg sich vollständig aus — so glaubte ich, jedermann würde den Schlüssel zur Erklärung des Angriffs des Herrn J. auf mich in der Hand haben und ihn als das taxieren, was er war — **einen feigen Racheakt für die Bloßstellung, die das ökonomische Wissen des ökonomischen Doktors in einer öffentlichen Versammlung erfahren hatte.**

Nun hat — wie es scheint — sich der Dr. Jurnitschek erfolgreich um die Verbreitung seines verlogenen Angriffs auf mich in noch weiteren Zeitungen bemüht, und Leute, die nicht wissen, in welchem Zusammenhang der famose Bericht über meine angeblichen Schmähungen des gesamten schweizerischen Gewerbestandes mit den persönlichen Erlebnissen des Dr. J. steht, kommen in die Gefahr, zu glauben, ich hätte mich wirklich in so unsinniger Weise ausgesprochen, wie Dr. J. der Welt meint ungestraft weiß machen zu dürfen.

Es würde den Raum, der einer öffentlichen Erklärung zur Verfügung steht, weit überschreiten, wenn ich an dieser Stelle darlegen wollte, was ich in Bezug auf den Kleinbetrieb des Lebensmittelhandels — nur hiervon war überhaupt die Rede — ausgeführt habe. Ich muß mich darauf beschränken, öffentlich bekannt zu geben, daß der von Dr. Jurnitschek publizierte Artikel über meinen Vortrag in Chur nichts anderes ist **als eine Sammlung gewissenloser Entstellungen und perfider Unterschiebungen, deren Infamie auf ihren Urheber zurückfällt.**

Auf eine weitere Polemik lasse ich mich nicht ein. Sollte Herr Dr. Jurnitschek das Bedürfnis haben, sich zu rechtfertigen, so mag er das an den Stellen thun, die für solche Fälle allein als maßgebend in Betracht fallen können.

Herr Dr. O. Jurnitschek reagierte hierauf in keiner Weise; er steckte die ihm zu Teil gewordene Kennzeichnung ein, womit er in den Augen eines jeden anständigen Menschen auch des Rechts verlustig ging, das von ihm uns unterschobene Citat abermals gegen uns auszuspielen.

Die Herren vom Gewerbeverein mußten sich nach unserer Erklärung eingestehen, daß sich die Authenticität des ihnen von Dr. Jurnitschek gelieferten Citats nicht aufrecht halten lasse. Statt nun aber den Irrtum und das damit begangene Unrecht freimütig zu bekennen, versuchte das Sekretariat des Gewerbevereins in einem neuen Artikel, der wiederum in der „N. Z. Ztg." und den „B. N." erschien, den Beweis dafür anzutreten, daß die in der Jurnitschekschen Fälschung enthaltenen Urteile „unserer Anschauung über die Berechtigung des Gewerbe- und Handelsstandes konform" seien. Zu diesem Zwecke stellte Herr Boos-Jegher hauptsächlich aus einem von uns am Verbandstag der ostschweiz. landw. Genossenschaften in Mettmenstetten (9. Mai 1897) gehaltenen und später im Druck erschienenen Vortrag*) eine Reihe von Sätzen zusammen, in denen zwar die Worte Tyrannen, Schmarotzerexistenzen, Raubritter ꝛc. vorkamen, aber in einem ganz anderen Zusammenhang als dem, in den sie jetzt gebracht wurden. Wir werden das im folgenden durch die vollständige Reproduktion der Citate beweisen.

Natürlich blieben wir auch auf diesen neuen Versuch, uns in der Oeffentlichkeit als eine Art genossenschaftlicher Rowdy hinzustellen, die Antwort nicht schuldig. Aber der von uns zur Abwehr verfaßte, keineswegs sehr umfangreiche und ganz sachlich gehaltene Artikel wurde von der „N. Z. Ztg." gar nicht veröffentlicht; in den „B. N." fand er zwar Aufnahme, indessen auch erst, nachdem uns die Redaktion zu erheblichen Kürzungen veranlaßt hatte — eine Erfahrung, die neuerdings zeigte, von welcher Qualität die Unparteilichkeit ist, der sich diejenigen seitens der großen Tagespresse zu versehen haben, die die Sache des Genossenschaftswesens führen. In diesem Artikel führten wir u. a. folgendes aus:

„Wer die beigebrachten Citate objektiv prüft, wird daraus wohl ersehen, daß ich ein Gegner der heutigen Einkommensverteilung in unserer Gesellschaft bin, eine prinzipielle Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die fortschreitende Entwicklung des Genossenschaftswesens anstrebe, daß ich an der Handels- und Gewerbefreiheit eben so entschieden festhalte, wie ich die Bestrebungen zur Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften und aller die wirtschaftliche Freiheit einschränkender Gesetze energisch bekämpfe, aber er wird nicht daraus zu folgern vermögen, daß ich dem Gewerbestand in seiner Gesamtheit die Existenzberechtigung abspreche, geschweige denn ihn moralisch verdamme. Den Wortführern der — ich bleibe dabei — reaktionären, weil fortschrittsfeindlichen Mittelstandspolitik mögen meine diesbezüglichen Ansichten und Aeußerungen sehr unsympathisch sein oder gar verwerflich erscheinen, aber das giebt ihnen noch lange nicht das Recht, anzunehmen, ich hätte die Angehörigen des Gewerbestandes als eng- und hartherzige Leute ohne moralische Gefühle hingestellt.

Wäre beim Sekretariat des Gewerbevereins weniger blinder Eifer in der Bekämpfung der Konsumvereine und mehr logisches, ökonomisches Denken vorhanden, so hätte es gerade aus meinen von ihm zum Teil citierten Ansichten über die Handels- und Gewerbefreiheit ersehen müssen, daß damit der mir von Herrn Jurnitschek untergeschobene Ausspruch nicht konform, sondern gerade ganz unvereinbar ist. Wer jedem Volksgenossen das Recht erhalten wissen will, ein ihm zusagendes Gewerbe oder einen ihm vorteilhaft erscheinenden Handel zu treiben, kann doch unmöglich ohne weiteres in dem individualistischen Betrieb eine unzulängliche, degenerierte Wirtschaftsform, in den Gewerbe- und Handeltreibenden „Raubritter" erblicken!

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß die Genossenschaften der Konsumenten, dort wo immer möglich, den Handelsprofit des privaten Unternehmers eliminieren sollen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß ich so blindwütig gegen die privatkapitalistischen Wirtschaftsformen bin, wie es meine Gegner gegen die genossenschaftlich-kollektiven sind. **Ich anerkenne die Berechtigung jeder Privatunternehmung, so lange sie sich aus eigener Kraft zu erhalten vermag, während die Herren von der Gewerbepartei die Konsumvereine beseitigen möchten, trotzdem erwiesen ist, daß sie einer ökonomischen Notwendigkeit entsprungen und für viele Tausende von Familien nützlich sind.**"

Natürlich war den Herren vom Gewerbeverein mit diesen Ausführungen wieder gar nicht gedient; sie paßten nicht in ihren Kram und darum schwiegen sie dazu. Ihr ganzes Bestreben läuft ja auch darauf hinaus, uns Ansichten und Gesinnungen zu imputieren, über die sie sich schrecklich entrüsten können und die ihnen einen Vorwand liefern, auf der Hetztrompete gegen die Konsumvereine zu tuten. Sie brauchen einen Drachen, ein Ungeheuer, das täglich zum Frühstück ein halbes Dutzend Gewerbetreibende verschlingt, um sich dem Publikum in der Rolle des Ritters Georg präsentieren zu können, und deshalb müssen sie natürlich, wenigstens ihren eigenen Leuten, glauben machen, daß in unserer Person ein solches Ungeheuer frei herumlaufe.

Käme es nur auf uns an, so würden wir uns nicht groß regen, den Herren ihr einfältiges und durchsichtiges Spiel zu verderben; da aber die Posse nicht blos auf unsere Kosten, sondern auch auf die der konsumgenossenschaftlichen Bewegung aufgeführt werden soll, so sind wir genötigt, ihr ein für alle Mal ein Ende zu bereiten und zwar durch den aktenmäßigen Nachweis, daß nicht wir unsere „eigenen Aussagen verdreht" haben, sondern daß es der leitende Ausschuß des Gewerbevereins ist, der sich durch Anwendung der perfidesten Verdrehungskünste bestrebt, die öffentliche Meinung irre zu führen und ihr Urteil über uns, als dem publizistischen Vertreter der konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen, zu fälschen. Zu diesem Behufe werden wir die Citate vorführen, auf die sich die Behauptungen der Gewerbevereinsleiter gemäß ihrem Artikel in der „N. Z. Z." vom 31. Juli 1901 stützen.

Das „Raubritter"-Citat.

„Wer Ihnen heute die Einschränkung oder gar Abschaffung der Handels- und Gewerbefreiheit, etwa durch die neuzeitlich als obligatorische Berufsgenossenschaften aufgeputzten, alten Zunftinstitutionen empfiehlt, der ist entweder ein socialpolitischer Utopist oder ein kapitalistischer Raubritter, der richtig fühlt, daß sein sauberes Metier ihn in einiger Zeit nicht mehr ernähren dürfte, wenn nicht mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit bald abgefahren wird." (S. 16.)

Für Jedermann, der lesen kann, bedarf es keines weiteren Beweises, daß sich der Ausdruck „kapitalistischer Raubritter" nur auf solche Personen bezieht, die die Handels- und Gewerbefreiheit abzuschaffen empfehlen. Sind das etwa sämtliche Handels- und Gewerbetreibende, also der „gesamte Handels- und Gewerbestand"? Keineswegs, der Handelsstand in seiner Gesamtheit ist vielmehr ein energischer Befürworter der Handels- und Gewerbefreiheit und im Gewerbestand sind bisher nur vereinzelte Stimmen laut geworden, die mit dem fundamentalen Grundsatz unserer Gesellschaft, der wirtschaftlichen Freiheit abfahren möchten. Unter den Leuten im Gewerbestand, die jedoch letztere abschaffen und dafür die „neuzeitlich als obligatorische Berufsgenossenschaften aufgeputzten, alten Zunftinstitutionen" einführen möchten, befindet sich allerdings der Schuhmachermeister J. Scheidegger, derzeitiger Präsident des Gewerbevereins. Wir begreifen daher, daß er sich persönlich durch jene Stelle in unserem Vortrag getroffen fühlte. Wir läugnen auch gar nicht, daß wir seine Agitation für obligatorische Berufsgenossenschaften im Auge hatten, als wir obigen Satz niederschrieben. Aber gerade deshalb schrieben wir ihn so, wie er dasteht, formulierten wir unser Urteil dahin, daß wir die Gegner der Handels- und Gewerbefreiheit entweder als socialpolitische Utopisten oder als kapitalistische Raubritter bewerten mußten. Zu der ersteren Kategorie rechneten wir und rechnen wir noch heute Herrn Scheidegger, der den socialpolitischen Utopisten in geradezu typischer Weise repräsentiert. Wer einmal seine krause Schrift über die „Mißstände im heutigen Erwerbsleben" gelesen hat, der wird wohl zuzugeben geneigt sein, daß Herr Scheidegger ein guter Schuhmacher sein kann, aber kein Nationalökonom dazu. Thatsächlich wird

*) „Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Lichte des allgemeinen Interesses". Unter diesem Titel erschien der Vortrag zuerst in den „Schweizer Blättern für Wirtschafts- und Socialpolitik", später separat als Brochüre (Bern, C. Sturzenegger). Wir citieren im folgenden nach der Brochürenausgabe.

denn auch wohl das Scheideggersche Projekt, die obligatorischen Berufsgenossenschaften auf den Trümmern der Gewerbefreiheit aufzurichten, von niemand mehr ernst genommen; ja in den Reihen seiner eigenen Freunde ist Herr Scheidegger damit auf hartnäckigen Widerstand gestoßen, und namentlich hat der St. Galler Nationalrat Wild es — irren wir nicht — auf der Delegiertenversammlung des Gewerbevereins in Glarus, vor ca. 3 Jahren, scharf bekämpft.

Hiernach ermesse man die Ungeheuerlichkeit der Behauptung, wir hätten mit jenem Satz den ganzen Handels- und Gewerbestand im allgemeinen als „Raubritter" hingestellt! Angenommen selbst wir würden nicht an erster Stelle von den Gegnern der wirtschaftlichen Freiheit als von Utopisten gesprochen, sondern sie schlechthin als Raubritter bezeichnet haben, wie kann man behaupten, dies Wort sei auf den ganzen Handels- und Gewerbestand angewandt worden, auf einen Stand, dessen Lebenselement gerade die Handels- und Gewerbefreiheit ist und der sich in seiner Gesamtheit sicher zuerst mit aller Energie dagegen auflehnen würde, wenn er in die spanischen Stiefel des Herrn Schuhmachers Scheidegger, obligatorische Berufsgenossenschaften genannt, eingeschnürt werden sollte? Daß es allerdings auch Leute giebt, die es sehr begrüßen würden, wenn man ihnen auf Kosten der Gesamtheit ein förmliches Recht auf Profit geben würde, ohne die Verpflichtung, für die Gesamtheit gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten, deren Gewissen weit genug ist, sich sogar durch Anwendung von Gewaltmitteln zu bereichern, stellten wir nicht in Abrede; im Gegenteil, sie hatten wir im Auge, als wir von kapitalistischen Raubrittern sprachen. Die, welche sich durch diese Kennzeichnung getroffen fühlen, mögen unseretwegen schreien, so viel sie wollen, aber sie haben kein Recht, sich als „gesamten Handels- und Gewerbestand im Allgemeinen" aufzuspielen.

Das „Tyrannen"-Citat.

„Es ist eine durch die Geschichte aller Völker tausendfältig bewiesene Thatsache, daß es noch immer die Tyrannen, die in Menschengestalt herumschweifenden Raubtiere waren, welche die Freiheit anklagten, bekämpften, zu vernichten bestrebt waren, daß dagegen die Volksfreunde, die edlen Wohlthäter der Menschheit kein höheres Ziel kannten, als die Freiheit ihrer Mitmenschen zu vergrößern und dafür zu kämpfen." (S. 10.)

Wer diesen Satz liest und objektiv prüft, kann darin nichts anderes finden, als eine ganz allgemeine geschichtliche Betrachtung. Vom Handels- und Gewerbestand steht darin keine Silbe. Schon das Wort „Tyrannen" schließt seinem ganzen Sinn nach die Anwendung auf einen ganzen Stand aus. Ein Stand von Tyrannen ist etwas Undenkbares. Nur einzelne Individuen kann man als Tyrannen bezeichnen. Ob die in jenem Satze von mir geäußerte Ansicht nun richtig ist oder nicht, — darum handelt es sich hier nicht. Unseretwegen mag der leitende Ausschuß des Gewerbevereins diejenigen für Wohlthäter der Menschheit ansehen, die die Freiheit ihrer Mitmenschen anzuklagen, zu bekämpfen und zu vernichten bestrebt waren; aber wogegen wir protestieren und was wir ihm nicht gestatten, ist, daß er ein von uns einmal gebrauchtes Wort aus seinem Zusammenhang reißt und dann behauptet, wir hätten dieses Wort auf den ganzen Handels- und Gewerbestand angewandt. Als was sich ein solches Verfahren qualifiziert, überlassen wir der Beurteilung unserer Leser.

Das „Volksausplünderer- und Habsüchtige"-Citat.

„Es ist ein alter Erfahrungsgrundsatz, daß Gelegenheit Diebe macht; die Gelegenheit entwickelt aber nicht nur das Verlangen nach fremdem Hab und Gut, sondern bringt überhaupt alle bösen und antisocialen Triebe der Menschen zur Entfaltung. Man gebe einem Menschen Gewalt über andere zu herrschen, und man wird in den meisten Fällen finden, daß er seine Macht dazu mißbraucht, seine Mitmenschen zu knechten. . . .

So lange man daher auch den Händlern durch das heutige Austauschsystem die Möglichkeit giebt, sich selbst bezahlt zu machen und den Preis für ihre Dienste zu bestimmen und ihnen damit die Gelegenheit läßt, die Taschen des Volks auszuplündern, darf man sich nicht wundern, wenn ihre Habsucht sich ins Ungeheure steigert und wenn die, welche schon Millionen besitzen, noch von dem Wahnsinn angestachelt werden, es zu Milliardären zu bringen. (S. 14.)

Diese Sätze sollen beweisen, daß wir den ganzen Gewerbe- und Handelsstand im allgemeinen als Plünderer des Volks und Habsüchtige bezeichnet hätten! Zunächst ist zu konstatieren, daß darin nur von Händlern die Rede ist und zwar, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich ist, von sehr großen Händlern, „welche schon Millionen besitzen". Daß wir bei diesen Sätzen die Raubwirtschaft der Trust- und Kartellfürsten im Auge hatten, die beliebig den Preis wichtiger und unentbehrlicher Volksbedarfsartikel fixieren, geht aus einer früheren Stelle im gleichen Vortrag hervor (S. 11), wo wir ebenfalls von den „millionenschweren Volksausplünderern in der alten und neuen Welt" sprachen, die „durch Bildung von Ringen und Kartellen die Gewerbefreiheit zu beseitigen trachten und sich ein Monopol zu verschaffen bestrebt sind."

Ueberdies wird in dem obigen Citat gegen Personen überhaupt keine Anklage erhoben, sondern eine Einrichtung in unserem wirtschaftlichen Leben getadelt: die Möglichkeit für den Händler, sich für seine Dienste selbst bezahlt zu machen. Wir erklärten mit dem Vorhandensein der Gelegenheit, dem Volke die Taschen auszuplündern, die Habsucht und den Wahnsinn der Millionäre, es zu Milliardären zu bringen, entschuldigten sie also bis zu einem gewissen Grade damit. Kann nun irgend jemand leugnen, daß heute die Möglichkeit besteht, dem Volke die Taschen auszuplündern und daß von dieser Möglichkeit schon des öfteren Gebrauch gemacht wurde? Und kann ferner in Abrede gestellt werden, daß die Habsucht die Haupttriebfeder für das wirtschaftliche Handeln und die Unternehmungen ungezählter Personen ist? Niemand wird das bestreiten wollen. Dann darf man aber auch wohl diese Thatsachen aussprechen. Sie haben an sich mit dem Handels- und Gewerbestand so viel und so wenig zu thun, wie mit den Angehörigen jedes anderen Standes; sie sind Erzeugnisse der menschlichen Natur und unserer, die egoistische Naturanlage der Menschen so stark entwickelnden Gesellschaftsverhältnisse. Es ist daher wiederum eine frivole Fälschung des Sinnes unserer Ausführungen gewesen, als der Ausschuß des Gewerbevereins behauptete, wir hätten den gesamten Handels- und Gewerbestand im allgemeinen als „Habsüchtige" und „Volksausplünderer" verächtlich gemacht.

Das „Schmarotzerexistenzen"-Citat.

Bedürfte es noch eines weiteren Beweises für die bewußt verläumderische Absicht des leitenden Ausschusses des Gewerbevereins, uns durch Verbreitung von Unwahrheiten über unsere Gesinnung und die Natur unserer schriftstellerischen Thätigkeit in der öffentlichen Achtung herabzuwürdigen, so liefert ihn das Citat, auf Grund dessen jene Herren sich die Behauptung leisteten, wir hätten den gesamten Handels- und Gewerbestand mit dem Wort „Schmarotzerexistenzen" tituliert. Das Citat lautet:

„Wenn trotzdem (d. h. trotz des Wirkens der Handels- und Gewerbefreiheit) der Handel noch nicht im Interesse derjenigen, die die Gesellschaft und den Staat mit der fleißigen Arbeit ihrer Hände und ihres Geistes erhalten, vollzog, sondern häufig noch der ungerechtfertigten Bereicherung einer Klasse von meist sehr überflüssigen, nichtsnutzigen Schmarotzerexistenzen dient, so ist dafür das heutige auf dem Profit beruhende Wirtschaftssystem verantwortlich zu machen (S. 15/16).

Wäre dieser Satz nur so dagestanden, wie wir ihn im Vorstehenden citierten, so hätte man vielleicht noch annehmen können, der Ausschuß des Gewerbevereins habe das Wort „Schmarotzerexistenzen" bona fide auf sich und seinesgleichen bezogen, obwohl es immerhin einigermaßen verwunderlich bliebe, warum er, der ja sonst so stark in Staatserhaltung macht, sich nicht zu denjenigen glaubte zählen zu sollen, „die die Gesellschaft und den Staat mit

der fleißigen Arbeit ihrer Hände und ihres Geistes erhalten". Das Wort „Schmarotzerexistenzen" war jedoch mit einem Sternchen versehen und die Anmerkung, auf die damit verwiesen wurde, stand gerade darunter, sodaß sie keinem Leser entgehen konnte. Aus dieser Anmerkung geht nun aber ganz unzweideutig hervor, daß wir mit dem Wort „Schmarotzerexistenzen" nicht die Handels- und Gewerbetreibenden, sondern eine ganz andere Menschenklasse brandmarken wollen, eine Menschenklasse, für die jeder anständige Handels- und Gewerbetreibende jedenfalls auch keine andere Bezeichnung übrig hat. Die Anmerkung lautet:

*) Hier eines von den Beispielen, die fast jeder Tag liefert. In Berliner Blättern war letzter Tage zu lesen: „Dem Inhaber des Café Barton am Schiffbauerdamm ist durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts nunmehr endgültig die Konzession entzogen worden. Die Verhandlung entrollte ein interessantes Kulturbildchen. In dem genannten Lokale verkehrte ausschließlich die „goldene Jugend", und Barton war in rührenden Hilfsbereitschaft bemüht, den Leuten die schwere Aufgabe, ihr Geld unter die Leute zu bringen, nach Kräften zu erleichtern. Er ließ sich daher seine Getränke dem großen Portemonnaie seiner Gäste entsprechend bezahlen. So wurde u. a. festgestellt, daß der Sohn des bekannten Industriellen Rudolf Hertzog an einem Abend nicht weniger als 1100 Mark für Getränke bezahlte. Ein früherer Zahlkellner des Beklagten sagte aus, Hertzog jun. habe eine zeitlang täglich bei Barton verkehrt und jedesmal eine Zeche von 120—140 Mark gemacht."

Wir glauben es noch am jüngsten Tage verantworten zu können, solche Burschen, wie Herrn Herzog jun. und seine Kumpane vom Café Barton, als überflüssige, nichtsnutzige Schmarotzerexistenzen gebrandmarkt zu haben. Diese Worte sind noch eher zu milde, zumal wenn man daran denkt, daß das Geld, das die reichen jungen Herrchen im Café Barton verpraßten, zum großen Teil durch die Ausbeutung zahlreicher junger Mädchen „erworben" wurde, daß manche derselben ihre Ehre preisgeben, ja sich dem Elend und der Schmach überantworten mußte, damit der Sprößling des Warenhausbesitzers Herzog seinen noblen Passionen fröhnen und mit Goldstücken um sich werfen konnte.

Unter den Handels- und Gewerbetreibenden, als deren Beschützer die Herren vom Gewerbeverein sich uns gegenüber gerieren, werden wohl nur sehr wenige sein, die nicht in gleicher Weise wie wir über solche Zeiterscheinungen urteilen; und so weit auch unsere Anschauungen von denen der Herren Scheidegger, Boos-Jegher und Konsorten auseinandergehen, so wagen wir doch, zu ihrer Ehre, anzunehmen, daß sie Leute, die den Stammgästen des Café Barton gleichen, nicht als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft und Angehörige des Handels- und Gewerbestands unter ihren Schutz nehmen wollen.

Wenn dem aber so ist, läßt sich dann eine infamere Verläumdung denken, als die, wir hätten, als wir in unserem Vortrag von „Schmarotzerexistenzen" sprachen, damit den ganzen „Handels- und Gewerbestand im allgemeinen" bezeichnet? Und die gleichen Leute, die durch eine solche Unterstellung nur beweisen, daß in ihnen das Gewissen gestorben ist, entrüsten sich, daß wir von ihrem „giftigen Lügengewebe" sprachen, ja sie haben die Stirn, noch zu behaupten, wir seien ein Mensch, der seine Worte verdrehe und mit dem man sich nicht mehr in eine öffentliche Diskussion einlassen könne. Den Mitgliedern des Gewerbevereins aber rufen wir zu, indem wir ihnen diese Verläumdung ihres Vorstands unterbreiten: Siehe Israel, das sind deine Götter!

Das „Spitzbuben"-Citat.

„Herr Suter zog in der Diskussion energisch gegen offenkundige schwindelhafte Reklamen, die sich so oft breit machen, zu Felde. Er sprach von effektiven Lügen, handgreiflichen Unwahrheiten, mittelst deren man durch spaltenlange Inserate auf die Dummheit des Volkes spekuliere. Herr Jäger betonte, daß vielfach die größten Geschäfte derart schwindeln mit Umgehung des Gesetzes, daß die kleinen Kaufleute ebenfalls aus Selbsterhaltungstrieb zu schwindeln gezwungen sind, und begründet dies durch ein Beispiel. Der Mann hat ganz recht. In einer Wirtschaft wie die unsere, also im System der Konkurrenz, gibt in der Regel nicht der Beste, sondern der Schlechteste am ehesten den Ton an, und die andern müssen mit, oder sie werden aus dem Felde geschlagen.

Herr Nationalrat Blumer meinte, vor 20—30 Jahren habe im Geschäftsleben noch Treue und Glauben geherrscht, heute sei dies anders infolge der freien Niederlassung. — Seltsam ists, daß die Spitzbuben immer und überall nur von außen kommen. Ich habe oft darüber nachgedacht, woher sie wohl kommen mögen. Denn sie kommen in jedem Lande von außen, also giebts keines, wo sie aufwachsen. Und so ists nicht blos mit Ländern, sondern natürlich auch mit Gemeinden. Die Gemeindeangehörigen sind immer tadellos, aber die Fremden. ... Merkwürdig ist, daß die bösen Fremden irgendwo auch gemeindeangehörig sind. Ich glaube fast, die Spitzbuben wachsen auf ganz natürliche Weise auf dem Boden der Profitwirtschaft und dieser Boden hat bald ungefähr die Größe der Erdoberfläche".

Dies Citat, auf das sich die Anklage gründet, wir hätten den „gesamten Handels- und Gewerbestand" als Spitzbuben hingestellt, ist das einzige, das nicht unserm Vortrag über den unlauteren Wettbewerb, sondern einer Abhandlung entlehnt ist, die 1898 in den damals von uns redigierten „Schweizer. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik" erschien, und zwar unter dem Titel „Geschäftsreisende contra Hausierer". Manche unserer Leser werden sich vielleicht noch dieses ausgezeichneten Aufsatzes erinnern, der einen hervorragenden Nationalökonomen zum Verfasser hat. Dieser war allerdings nicht genannt, so daß die Annahme entschuldbar ist, wir hätten die oben citierten Sätze „verbrochen". Wir übernehmen dafür auch noch heute sehr gerne die Verantwortlichkeit, müssen aber ebenfalls wieder des Bestimmtesten in Abrede stellen, daß das Wort „Spitzbuben" an die Adresse des „gesammten Handels- und Gewerbestands" gerichtet war. Wer die Sätze im Zusammenhang liest, wird über die Richtigkeit unserer Behauptung nicht in Zweifel sein.

Wie man sieht, referiert der Verfasser zunächst über eine Versammlung, in der über unlautern Wettbewerb verhandelt worden war. Dieselbe hatte im März 1895 im Kaufmännischen Verein in Zürich stattgefunden, und Zeitungsmeldungen zufolge, hatte sich dort der im Bericht erwähnte Herr Jäger dahin ausgesprochen, die kleinen Kaufleute seien „aus Selbsterhaltung" gezwungen, zu schwindeln, weil vielfach die „größten Geschäfte" schwindeln. Auch von andern Angehörigen des Kaufmannstandes wurde, wie ersichtlich, über den Niedergang der Moral im Geschäftsleben Klage geführt. Von den Leuten nun, die die uns unbekannten Herren Jäger und Konsorten als Schwindler, Spekulanten auf die Dummheit des Volks ꝛc. hingestellt hatten, fuhr unser Mitarbeiter fort, als von Spitzbuben zu reden. Darin besteht das ganze „Verbrechen", über das sich der Ausschuß des Gewerbevereins so heuchlerisch entrüstet! Und was wird nun von diesen „Spitzbuben", also von betrügerischen Geschäftsleuten weiter gesagt? Es wird die naive Ansicht des Herrn Nationalrats Blumer ironisch ad absurdum geführt, der das Verschwinden von Treu und Glauben und das Aufkommen des Schwindels mit der „freien Niederlassung" erklären wollte. Gegen diese Ansicht wird geltend gemacht, daß die „Spitzbuben" nicht von außen kommen, sondern „auf ganz natürliche Weise auf dem Boden der heutigen Profitwirtschaft wachsen."

Unseretwegen können ja die Herren vom leitenden Ausschuß des Gewerbevereins gerne glauben, die Spitzbuben würden vom Himmel fallen oder aus der Hölle hervorkriechen, aber daß es Spitzbuben im Geschäftsleben giebt, werden sie nicht leugnen können, ohne sich selbst bei ihren Freunden lächerlich zu machen. Wo steht aber nur ein Wort davon, daß der ganze Handels- und Gewerbestand aus lauter Spitzbuben bestehe? So wenig das die Herren Suter, Jäger, Blumer im Kaufmännischen Verein in Zürich behaupteten, so wenig behauptete es unser geschätzter Mitarbeiter.

Man müßte schon annehmen, der Ausschuß des Gewerbevereins bestehe aus Leuten, die nicht mehr fähig seien, den Sinn klarer Sätze halbwegs richtig aufzufassen, wollte man ihn von der Anklage freisprechen, uns auch in diesem Falle wieder mit vollem Bewußtsein verläumdet zu haben.

* * *

Damit wären wir nun endlich mit unserer Beweisführung fertig, denn über die Behauptung, wir hätten den gesamten Handels- und Gewerbestand als politische Reaktionäre bezeichnet, verlohnt es sich nicht, noch zu reden, sintemal politische Reaktionäre ja persönlich sehr anständige Leute sein können.

Fest steht nun wohl für jeden Leser, der uns bis hierher gefolgt ist, **daß kaum jemals eine verantwortliche Behörde einer schweizerischen Berufsorganisation in so gemeiner Weise gelogen und verläumdet hat, wie der Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins**, als er den Satz schreiben und verbreiten ließ:

> In seinen früheren Publikationen bezeichnete Herr Dr. Hans Müller den gesamten Gewerbestand im allgemeinen als „Raubritter" und „Tyrannen", als Plünderer des Volks, Habsüchtige, Schmarotzerexistenzen, Spitzbuben u. s. w.

Daß dieser Satz nichts anderes als konzentrierte Infamie ist, weiß Niemand besser als der leitende Ausschuß des Gewerbevereins selbst. Bedürfte es hierfür noch eines Beweises, so hat ihn jetzt auch noch der ehrenwerte Präsident jener ehrenwerten Behörde geliefert.

☞ Wie erinnerlich, hatten wir am 30. November die Verläumdungsklage gegen den Schuhmacher J. Scheidegger beim Basler Strafgericht eingeleitet. Vor einigen Tagen teilte uns nun der Präsident dieses Gerichtes mit, daß dem Beklagten die Klage vom Berner Untersuchungsrichteramt mitgeteilt worden sei, jener vor diesem aber die Erklärung abgegeben habe:

daß er sich dem Gerichtsstande in Basel nicht unterziehe und sich weigere, sich in Basel auf den Prozeß einzulassen.

Diese Heldenthat hat fürwahr noch gerade zu dem Bilde der Leute gefehlt, die mit der Prätention auftreten, den Mittelstand zu retten und den Staat vor der Zersetzung durch die Konsumvereine zu bewahren!

Am Schluße ihrer letzten „Oeffentlichen Erklärung" forderten sie uns bekanntlich zum Prozeß heraus, und als die Direktion von ihnen zunächst nur die Publikation ihres „weitschichtigen Beweismaterials" forderte, lehnten sie das mit dem Hinweis auf den ihnen von uns persönlich angemeldeten Prozeß ab! Jetzt aber, wo dieser Prozeß beginnen soll, suchen sie sich ihm zu entziehen und benützen den unvollkommenen Zustand unserer Strafgesetzgebung, die bei Preßdelikten nicht ermöglicht, einen auswärts Wohnenden für ein in Basel begangenes Verbrechen auch hier zur Verantwortung zu ziehen, dazu, um feige auszukneifen!

Durch diese erbärmliche Handlungsweise hat sich der leitende Ausschuß des Gewerbevereins in den Augen jedes Treu und Glauben hochhaltenden Menschen selbst gerichtet. Mag er sich nun auch in der Person seines Präsidenten der Strafe entziehen, welche er von der staatlichen Instanz zu gewärtigen hätte, dem Strafgericht der Geschichte wird er nicht entgehen, und schon heute darf er sich eins versichert halten: Der allgemeinen, öffentlichen Verachtung, der er **uns** zu überliefern gedachte, ist **er** jetzt unrettbar verfallen!

Aus unserer Bewegung.

Ein Denkmal für Edmond Pictet. Donnerstag, den 5. Dezember, nachmittags 2 Uhr versammelte sich, wie wir dem Genfer Journal „La Suisse" entnehmen, am Grabe unseres verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Edmond Pictet, auf dem Friedhofe von Petit-Saconnex bei Genf eine kleine aber auserlesene Schar seiner Freunde, sowie Vertreter seiner Familie. Herr E. Racine, der Nachfolger Pictets auf dem Präsidentenstuhl der société coopérative suisse de consommation übergab der Familie Pictets das von den Mitgliedern der Genfer Genossenschaft als Grabdenkmal gestiftete Medaillon, das das Bildnis des teuren Verstorbenen in gelungener Darstellung zeigt. Auch bei diesem Anlaß wurde nochmals mit warmen Worten der erfolgreichen Thätigkeit des Verstorbenen auf dem Gebiete des schweizer. Genossenschaftswesens gedacht. Die kleine Feier nahm einen würdigen, herzlichen Verlauf und erinnerte die Teilnehmer nochmals daran, was wir alle an Edmond Pictet verloren haben. Wie hätte sich der tapfere Kämpfer wohl in den letzten Tagen mit uns über den Sieg gefreut, den wir beim Bundesrat errungen haben.

Konferenz des IV. Kreises. Wie in der letzten Nummer schon mitgeteilt, findet die Konferenz des IV. Kreises Sonntag den 15. Dezember 1901 in Thalweil statt. Als Lokal wurde das Restaurant „Freihof" in Aussicht genommen. Der Beginn der Verhandlungen ist auf 10.30 vormittags festgesetzt.

Birsfelden. Die am 1. Dezember im Bären dahier abgehaltene und von ca. 100 Mitgliedern besuchte Generalversammlung genehmigte einstimmig Bericht und Rechnung pro 1900/01, über welche bereits im Wesentlichen berichtet wurde. Ebenso wurde der Vorschlag des Genossenschaftsrates, eine Rückvergütung von 9 % auf Waren und 6 % auf Fleisch angenommen und an hiesige wohlthätige Vereine Vergabungen im Betrag von 230 Fr. beschlossen. Die Entschädigung des Genossenschaftsrates, des Vorstandes der Generalversammlung und der Revisoren wurden auf den bisherigen Ansätzen belaßen und als Revisoren die bisherigen bestätigt.

Den größten Teil der Sitzung füllte die Behandlung des Traktandums „Einführuug der Barzahlung" aus. Die Verbandsdirektion hatte auf Wunsch des Genossenschaftsrates in verdankenswerter Weise Herr Chr. Gaß abgeordnet, um unseren Mitgliedern die schlimmen Folgen des Kreditierens vor Augen zu führen. Nachdem der Präsident des Genossenschaftsrates gezeigt, wie gegenwärtig die Barzahlung, die doch grundsätzlich in die neuen Statuten aufgenommen wurde, durchgeführt wird, nämlich so, daß das Ladenpersonal von sich aus für einige tausend Franken kreditiert und auf die schädlichen Folgen, die daraus für den Verein entstehen konnten, aufmerksam gemacht, hielt Herr Chr. Gaß sein ausgezeichnetes und mit vielem Beifall aufgenommenes Referat. Die überzeugenden Ausführungen machten bei Freund und Gegner einen überaus günstigen Eindruck. Nach einer ziemlich lebhaften Diskussion wurde der Antrag der Verwaltung, auf den 1. Mai nächsten Jahres strikte zur Barzahlung überzugehen, mit 56 Stimmen zum Beschluß erhoben. Herr Gaß sprechen wir noch an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank aus für seine freundliche Unterstützung.

Einem Antrag der Verwaltung, daß Fleischmarken nur noch mit Schweizergeld bezahlt werden dürfen, wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Bezüglich der obligatorischen Einführung der Volksausgabe des Verbandsorgans wurde noch kein definitiver Beschluß gefaßt, immerhin hoffen wir in einer nächsten Versammlung mit der Einführung an alle Mitglieder durchzudringen. Mögen diese wichtigen Beschlüsse unserem Verein zum Segen gereichen.

Solothurn. Ein genossenschaftlicher Vortrags- und Unterhaltungsabend. (R.-Korr.) Da die Konsumgenossenschaften nicht nur die Pflicht haben, ihren Mitgliedern den Einkauf von preiswürdigen und reellen Bedarfsartikeln zu ermöglichen, sondern auch die ideale Seite der genossenschaftlichen Bestrebungen zu pflegen, so hat die Leitung der Genossenschaft Solothurn beschlossen, auch in dieser Hinsicht für ihre Mitglieder und Angehörigen, sowie Freunden und Interessenten einen Vortragsabend zu veranstalten. Derselbe findet nun Sonntags den 15. Dezember 1901, abends 7½ Uhr, im „Rosengarten" in Solothurn statt unter gefl. Mitwirkung vom Grütlimänner-

chor und der Stadtmusik Konkordia. Das Referat über die Schlagworte der Konsumvereinsgegner, dem Lichtbilderproduktionen folgen werden, ist von Herrn A. Bürgi in Basel übernommen.

Durch dieses Vorgehen hoffen wir nicht nur bei unsern Mitgliedern und deren Angehörigen das Interesse an unsern Bestrebungen zu wecken und zu fördern, sondern auch weitere Kreise darauf aufmerksam zu machen. Freunde und Interessenten werden zu diesem Anlasse höflichst eingeladen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Das Schweigen im Walde der Mittelstandspresse über den bundesrätlichen Entscheid in der Beamtenfrage ist so vollständig wie auf Böcklins gleichnamigem Bilde. Während in allen Tagesblättern die Nachricht zu lesen war, daß sich die Beamten nun künftig doch wieder an der Verwaltung der Konsumvereine beteiligen dürften, sofern letztere nicht Erwerbsgesellschaften seien, finden die „Neue Basler Zeitung", der „Spezereihandel" und tutti quanti kein Wort. Gerade weil sie fühlen, daß sie eine schwere Niederlage erlitten und Ursache haben, sich ihrer zu schämen, möchten sie sie, wie alles, was ihnen unbequem ist, totschweigen. Diese Politik wäre gar nicht so übel, wenn man sie konsequent durchführen, d. h. wenn man keine „großen Aktionen" gegen die Konsumvereine einleiten und Eingaben und Artikel verfassen würde. Nach dem ungeheuren Antikonsumlärm aber, der in der ganzen Presse des Mittelstands noch bis vor wenigen Tagen verübt wurde, fordert das jetzige Schweigen den Spott geradezu heraus.

Da wir gerade bei der Mittelstandspresse sind, so wollen wir doch auch noch gleich erwähnen, daß die „Bäcker-Ztg.", die „Wirte-Ztg.", ja sogar der „Spezereihandel" die Erklärung des Herrn Gaß veröffentlicht haben. Es scheint, daß die anständig denkenden Organe der Gewerbevereinspartei selbst den Eindruck haben, als sei der leitende Ausschuß verpflichtet, gegen Herrn Gaß klagend vorzugehen, wenn er sich nicht um alles Ansehen bringen wolle.

Ein Mittelstandspolitiker in der Klemme. Die Verlegenheit und Verwirrung im Lager der Antikonsumvereinsarmee ist gegenwärtig groß. Da die, welche die Anklagen in der Oeffentlichkeit erhoben haben, sie nicht beweisen können, so rekurrieren sie an ihre Hintermänner, die ihnen die Angaben lieferten, die sie kritiklos in ihre Eingabe hineinverarbeiteten, um Hülfe in der Not.

Einer der Hintermänner ist Herr Kugler-Gonzenbach in Basel, ehedem der hervorragendste Rufer im Streit gegen den Basler A. C. V., dem er Anfangs der 90ger Jahre mit einigen Vorträgen und Broschüren den Garaus machen wollte. Irren wir nicht, so war es unter seiner Redaktion, daß die „Gewerbezeitung", die bessere Vorgängerin der „Neuen Basler Ztg.", mit dem originellen Vorschlag hervortrat, den Konsumvereinen „die Gurgel durchzuschneiden".

Dieser gleiche Herr machte nun letzter Tage im „Basler Anzeiger" einen schwächlichen Versuch, sich aus der Milchhandelsaffäire zu ziehen. Er gesteht darin u. a. zu, das angebliche Cirkular der Verwaltung des A. C. V., worin diese die Michlieferanten bedroht haben sollte für den Fall, daß sie sich der projektierten Milchverkaufsgenossenschaft anschließen würden, nicht in Händen gehabt zu haben; er zeiht nichtsdestoweniger Herrn Gaß der Unwahrheit.

Herr Chr. Gaß ist dem Herrn Kugler-Gonzenbach die Antwort natürlich nicht schuldig geblieben. In der letzten Donnerstagsnummer des gleichen Blattes veröffentlichte er folgende Erklärung:

Der leitende Ausschuß des schweiz. Gewerbevereins hat unlängst in einer Eingabe an den h. Bundesrat und in zahlreichen Veröffentlichungen durch die Presse gegen die Leitung des Milchgeschäftes vom Allg. Konsumverein während des Jahres 1893 schwere Anschuldigungen erhoben. Als damaliger Vorsteher des Milchgeschäftes sah ich mich veranlaßt, in den „Basler Nachrichten" vom 26. Nov. a. c. jene Anschuldigungen als vollständig unwahr zurückzuweisen und die Herren vom leitenden Ausschuß des schweiz. Gewerbevereins öffentlich der Verleumdung und der groben Unwahrheit zu zeihen.

Ich that dies in der Erwartung, ich werde Gelegenheit erhalten, die Wahrheit meiner Ausführungen vor Gericht zu beweisen. Allein der bezeichnete Ausschuß hat bis zur Stunde keine Spur von Empfindlichkeit für derartige Vorhalte merken lassen. Dagegen rückt in Nr. 287 des „Basler Anzeigers" Herr G. Kugler-Gonzenbach — augenscheinlich der Gewährsmann jenes Ausschusses — in die Reihe, bestreitet die Wahrheit meiner Ausführungen in den „Basler Nachrichten" und nimmt die als unwahr nachgewiesenen Anschuldigungen neuerdings auf.

Es wäre nun leicht, zu beweisen, daß die vom leitenden Ausschuß des schweiz. Gewerbevereins erhobenen und von Herrn Kugler-Gonzenbach in Schutz genommenen Anschuldigungen gänzlich auf Unwahrheit beruhen. Allein ich müßte hierzu den Raum dieses Blattes mehr in Anspruch nehmen, als der tit. Redaktion angenehm wäre; auch habe ich zu Zeitungsfehden weder Zeit noch Lust. Ich beschränke mich daher auf die Erklärung, **daß ich meine Ausführungen in Nr. 321 der „Basler Nachrichten" Wort für Wort aufrecht halte, und adressiere den Vorwurf der öffentlichen Verleumdung und der groben Unwahrheit nun auch an Herrn Kugler-Gonzenbach.**

Hoffentlich wird nun er mich verklagen, und es muß dann gerichtlich festgestellt werden wer in diesem Handel die Wahrheit sagt, und wer Unwahrheiten verbreitet.

Basel, den 11. Dezember 1901.

Chr. Gaß-Sturzenegger.

Man wird ja nun bald erfahren, ob Herr Kugler-Gonzenbach größere „Empfindlichkeit für derartige Vorhalte merken läßt" als seine Vordermänner vom leitenden Ausschuß des Gewerbevereins.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Englische Genossenschafter in der Kommunalverwaltung. Wer die englische Genossenschaftsbewegung einmal an Ort und Stelle studiert, dem kann die Thatsache nicht verborgen bleiben, daß zwischen den Leitern der Konsumvereine und der Verwaltung der Stadtgemeinden sehr enge Beziehungen bestehen. Viele hervorragende Genossenschafter bekleiden öffentliche Aemter, sei es nun als Gemeinderäte, Friedensrichter, Armenvorsteher oder gar als Bürgermeister. Die erfolgreiche Bethätigung in der Verwaltung einer Konsumgenossenschaft wird von der Bürgerschaft mit Recht als der beste Befähigungsnachweis für die Gemeindeverwaltung angesehen. Die Besetzung öffentlicher Aemter mit bewährten Genossenschaftern macht daher auch beständige Fortschritte. Einige neue Wahlen dieser Art wurden in den letzten Nummern der Cooperative News mitgeteilt. Sie mögen als Illustration des Gesagten hier dienen.

Der Präsident des Konsumvereins in Evesham wurde in diesem alten Orte zum Bürgermeister gewählt. — Der Präsident des Konsumvereins von Todmorden wurde stellvertretender Bürgermeister der Stadt, er hatte seinem Verein vor kurzem eine Bibliothek von 8000 Bänden zugleich mit einem 100,000 Fr. kostenden

Bibliotheksgebäude geschenkt. Der Präsident des Konsumvereins von Newport, Mr. Brown, der den Kongreß in Cardiff im letzten Jahre leitete, siegte bei der Stadtverordnetenwahl mit einer Mehrheit von 440 Stimmen über seinen Gegner. — Der Direktor des Großeinkaufsverbandes in Batley, Mr. North, wurde Alderman, und der Präsident des Konsumvereins von Maidenhead, der erst seit 4 Jahren am Ort wohnt, wurde gegen einen vom Bürgermeister empfohlenen Kandidaten in den Gemeinderat gewählt.

So vollzieht sich in England die Durchsäuerung der Kommunalverwaltung mit genossenschaftlichem Geist.

Genossenschaftswesen in Italien. Auf dem bereits in Nr. 46 erwähnten Kongreß italienischer Genossenschaften, der am 19. und 20. Oktober in Reggio Emilia stattfand, wurden auch über den gegenwärtigen Stand der Genossenschaftsbewegung in Italien Mitteilungen gemacht. So lückenhaft sie auch sind, lassen sie doch erkennen, daß auch im Land, wo die Citrone blüht, das Genossenschaftswesen bereits zu kräftiger Entwicklung gelangt ist.

Die Zahl der der Federazione italiana delle cooperative angehörigen Genossenschaften betrug 1897 480, sank dann nach den Maiunruhen des folgenden Jahres auf 334, um allmählich auf die heutige Höhe von 510 zu steigen. Diesen 510 Genossenschaften gehören 227,053 Mitglieder an, mit einem Gesamtkapital von 10,465,938 Lire und einen Jahresumsatz von 32,389,126 Lire. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Statistik sich ausschließlich auf die im Verband organisierten Vereine bezieht; im ganzen bestehen in Italien 2700 Genossenschaften, deren Existenz das Exekutive-Komitee der Föderation mit Mühe feststellen konnte, jedoch ohne Angaben über Mitgliederzahl, Kapital und Umsatz erhalten zu können. Nach den offiziellen Veröffentlichungen, die mangelhaft sind, sind seit dem 1. Januar 1899 bis zum Juli dieses Jahres 571 Genossenschaften neu gegründet worden, während sich gegen 200 aufgelöst haben. Diese Zahl schließt Produktions- und Konsumgenossenschaften ein.

Deutsche katholische Arbeitervereine und Konsumvereine. Auf dem jüngst in Freiburg i. B. stattgehabten XI. Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands wurde eine Resolution angenommen in der die „genossenschaftliche Beschaffung der Lebensbedürfnisse als ein Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes erklärt wurde. Daher wurde denn auch weiter den katholischen Arbeitervereinen empfohlen, „mit Nachdruck ihre Mitglieder auf diesen Weg der Selbsthilfe hinzuweisen und unter sorgfältiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse den Anschluß an bestehende oder die Gründung von neuen Konsumvereinen oder die Errichtung von Spar- und Einkaufskassen sowie Rabattgenossenschaften zu erwirken."

Volkswirtschaft.

„Der Schwindel beherrscht das Erwerbsleben" erklärte der Volkswirt P. Dehn in einer Brochüre, in der er die Einführung eines Gesetzes gegen den unlautern Wettbewerb empfiehlt, und es scheint wirklich so, als ob dieser Satz seine Richtigkeit habe; wenigstens begegnet man beim Durchlesen der Tagesblätter sehr oft Notizen, die zu diesem Schlusse berechtigen. So entnehmen wir den „Basler Nachrichten" vom 1. Dezember Folgendes:

„Drei Spezereihändler waren verzeigt wegen Verkaufs von gefälschtem Salatöl. Das von den Verzeigten in den Handel gebrachte Oel wurde als reines Olivenöl bezeichnet, enthielt aber, wie die chemische Untersuchung feststellte, eine Mischung von Erdnußöl. Die Verzeigten bestritten, daß sie die Mischung vorgenommen. Gemäß Antrag wurden Bußen von 70, 60 und 50 Fr. ausgesprochen, ausschließlich der Untersuchungskosten.

Wegen Verkaufs verdorbenen Weins wurde ein Weinhändler verzeigt. Dem Antrag gemäß wurde eine Buße von Fr. 50 ausgesprochen und kommen noch die Kosten im Betrage von Fr. 30 dazu.

In einem anderen Blatte lesen wir:

Auf einen Schwindel werden die landwirtschaftlichen Kreise aufmerksam gemacht. Es wird gegenwärtig an Genossenschaften und Landwirte ein dem feinen Krüsch ähnliches „Reisfuttermehl" per 100 Kilo zu Fr. 9.50 offeriert und angepriesen. Die vom Luzerner Genossenschaftsverband bei der Untersuchungsstation in Bern veranlaßte Analyse ergab: 3,8 % Portein, 1,0 % Fett und dazu folgende Bemerkung:

„Das vorliegende Reisfuttermehl ist auf Grund des Analysen-Ergebnisses richtiger als „Reisschalenmehl" zu bezeichnen."

Gegenüber dem Erdnußkuchenmehl, das ungefähr 46,2 % Portein und 7,7 % Fett enthält, ist das „Reisfuttermehl" per 100 Kilo zirka Fr. 1.75 wert, also nicht den fünften Teil des Ankaufspreises.

Wahrsprüche und Leitsätze.

Das ist ein unbedingtes Gesetz für den Menschen, daß der Gedanke in ihm herrsche, daß sein Geist immer oben schwebe über den Gegenständen. Sie sollen nicht ihn, sondern er im Gegenteil soll sie in Besitz nehmen. Er soll alles sammeln in seinem Geist.

* * *

„Es hieße die Bedeutung der Konsumvereine verkennen, wenn man sie nur als Einrichtung zur billigeren Beschaffung der Lebensmittel gelten lassen wollte. Der Konsumverein leistet mehr. Er erzieht die Arbeiter zu wirtschaftlicher Lebensführung, da er Baarzahlung verlangt. Er befreit von den unwürdigen Abhängigkeitsverhältnissen, in denen die Arbeiter sich dem kreditierenden Krämer gegenüber oft befinden. Er befähigt die Arbeiter zur Verwaltung und bietet auch manche wertvolle Handhabe, um auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses selbst einzuwirken."

Prof. Dr. H. Herkner in Zürich.

* * *

„Die sogen. Produktivität des Handels wird schon durch die Thatsache völlig aufgehoben, daß es bedeutend mehr Kaufleute giebt, als zum Umsatz der Waren erforderlich sind. Wie zahlreich ist schon die Klasse der Kaufleute, welche ihre Geschäfte im Großen treiben und mit den Produzenten in unmittelbarer Berührung stehen; wie unverhältnismäßig hinsichtlich der zu besorgenden Geschäfte wird diese Zahl noch durch die ganze Reihe der Zwischenhändler vermehrt, welche sich zwischen den ersten Aufkäufern der Ware und den letzten Kleinhändlern stellt. Jeder dieser überzähligen Vermittler muß leben; jeder also muß an der Ware, die durch seine Hände geht, gewinnen; jeder sucht diesen Gewinn durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel möglichst zu vergrößern. Wer aber hat diesen Gewinn und die dadurch bewirkte Verteuerung der Produkte zu bezahlen? Natürlich der Konsument. Wo bleibt nun, ihr Herren, die Produktivität des Handels?"

Dr. A. Lafaurie
in seiner „Geschichte des Handels".

Le Coopérateur suisse.

Qu'est-ce qu'une coopérative?

La décision que le Conseil Fédéral vient de prendre au sujet de la participation des fonctionnaires et des employés fédéraux à l'administration des coopératives de consommation est intéressante à plus d'un titre. Le Conseil Fédéral s'est placé sur un terrain inattaquable au point de vue des principes coopératifs. Il a déclaré que les coopératives qui ne vendent qu'à leurs membres ne sont pas des associations poursuivant un but de lucre. Qu'est-ce en effet qu'une coopérative de consommation? Une association de personnes organisant en commun la distribution des objets de consommation *entre elles*. C'est sur ce mot *entre elles* qu'il faut mettre l'accent. Voici pourquoi:

Un commercant est un homme qui achète en gros pour revendre au détail, dans l'espoir de réaliser un profit qu'il mettra dans sa poche. Cette opération de commerce peut être exercée par plusieurs personnes agissant en commun, par une société. Tant qu'il y a profit réalisé sur autrui et passant de la poche du consommateur dans celle de l'intermédiaire, individu ou société, il y a opération de commerce.

Quand, au contraire, l'acheteur en gros, l'intermédiaire, et le consommateur sont une seule et même personne, il n'y a plus de profit, car on ne peut faire un profit sur soi-même. Il n'y a plus commerce, il y a travail en commun, coopération. Nous sommes dix, vingt, trente qui achetons en commun un sac de café ou de sucre et qui distribuons cette marchandise entre nous, chacun payant sa cote-part des frais communs à proportion de la quantité consommée par lui. Si nous donnons à un prix plus élevé que le prix d'achat une partie de ce sac de café ou de sucre à une personne qui ne fait pas partie de l'association, nous, les associés, nous mettons dans notre poche un profit pris sur autrui, nous faisons acte de commerçant. Supprimez le mot *entre elles* de la définition ci-dessus et vous avez la définition d'une société de commerce quelconque. Il y a des coopératives qui vendent si peu au public que cette vente est sans influence sur la ristourne; mais, en fait, elles s'écartent, si peu que ce soit, des véritables principes coopératifs.

Comme la coopérative tient beaucoup d'articles, qu'elle a des frais généraux qu'elle ne peut exactement évaluer à l'avance, elle a l'habitude de majorer ses prix de revient afin d'être sûr de couvrir ces frais généraux. Les comptes une fois arrêtés, elle restitue ce qu'elle a perçu de trop à ses membres en proportion des achats faits par eux. Si sur chaque franc payé lors de l'achat, il y a 90 centimes que la société doit payer au producteur de la marchandise et 5 centimes absorbé par les frais généraux, elle peut restituer cinq centimes à l'acheteur par franc versé. En fait, l'acheteur ne réalise pas un profit, mais épargne cinq pour cent, par suite de l'achat en commun.

Il est préférable de mettre une partie de cette épargne en réserve, afin d'en former un capital commun. Ce capital permettra d'étendre le cercle d'affaires de l'association et de procurer à ses membres des avantages toujours plus importants.

Une autre partie du cette épargne commune devrait être employée à des buts d'amélioration sociale ou d'éducation et profiter non seulement aux membres, mais à tous, afin de témoigner que l'esprit qui anime les coopérateurs est un esprit de solidarité et non d'égoïsme.

Il est enfin bon que les membres laissent la partie d'épargne leur revenant dans les caisses de l'association, afin de renforcer les moyens financiers de cette dernière et de s'amasser une réserve pour les jours malheureux. C'est l'épargne réalisée sans douleur et sans privations. Un exemple nous fera mieux comprendre.

Un membre verse une finance d'entrée de 3 frs Il laisse sa ristourne annuelle de 50 frs. par exemple, dans la caisse de dépôt de la société. Au bout de dix ans il se trouvera propriétaire d'une somme de plus de 600 frs. y compris les intérêts, sans avoir eu besoin de verser un sou, rien qu'en achetant régulièrement dans la coopérative dont il est membre, qu'il dirige, qu'il surveille, qui en un mot est sa chose.

Le jour où il vendrait à d'autres qu'aux membres et où il augmenterait sa ristourne d'un profit perçu sur autrui il ne serait plus qu'un vulgaire épicier, il cesserait d'être un coopérateur complet.

Etat de la coopération en Angleterre.

L'office du travail anglais publie chaque année quelques volumes remplis de chiffres intéressants, de tableaux exacts, de documents précis résumés en un rapport succinct qui exprime lapure substance des chiffres et s'abstient de soutenir une opinion quelconque. Le dernier de ces rapports est consacré aux sociétés coopératives de consommation et à leur développement. Nous extrayons les chiffres principaux de ce volume de 250 pages, imprimé serré et en petits caractères.

En 1874 les coopératives anglaises de tous genres comptaient 403 mille membres, soit 1,2 % de la population. En 1899 elles ont 1 million 681 mille membres, soit 4,1 % de la population. Elles distribuent en 1874 pour 375 millions de marchandises; en 1899 leurs transactions s'élèvent à 1700 millions. Leur capital se compose de 473 millions de parts, de 63 millions de dépôts des membres et de 21 millions de réserve.

Les ventes des coopératives de consommations se sont élevées en 1899 à 1125 millions laissant un excédent brut de 257 millions et un excédent net de 175 millions. Les marchandises distribuées avaient donc coûté 868 millions. Sur cette somme 587 millions, c'est à dire le 68 pour cent des marchandises vendues, avaient été produits par les coopératives elles-mêmes ou achetées de la coopérative de gros, la Wholesale. Sur l'excédent total, il avait été attribué ½ million à des buts charitables, 164 mille francs à la propagande ou à la défense et 1½ million à des butséducatifs.

Pour ne pas accabler de chiffres nos lecteurs, nous renvoyons à un autre numéro les chiffres concernant les Wholesales.

L'idéal coopératif.

Est-ce pour faire de nos membres de petits épiciers que nous fondons des coopératives? Mille fois non. Nous avons un but plus noble et plus élevé. Dans la direction du monde économique, en commençant par le commerce. Nous voulons mettre l'entente, là où était

la guerre, le travail en commun là où était la concurrence, l'égalite là où était l'exploitation de plusieurs par un seul, en un mot nous voulons remplacer la lutte de tous contre tous dans le domaine économique par l'entente de tous pour tous. Nous créons plus de justice et plus de solidarité, par conséquent plus de liberté, et plus de fraternité. Notre oeuvre est tout autant morale que matérielle. Son succès est d'autant plus certain que nous mettons la morale altruiste immédiatement en action et que nous ne nous bornons pas à la prêcher.

Les coopératives agricoles danoises.

Le conseil du comité de Suffolk (Angleterre) ayant fait une visite en Danemark, il y fut reçu par un député au parlement de ce pays, M. Blem. Ce dernier leur adressa sur la coopération un discours tout bourré de faits du plus haut intérêt. Nous en tirons les chiffres suivants:

En 1882 les paysans de Thisted (Jutland) fondent la première laiterie coopérative. Il y en a maintenant 1029 en Danemark comptant 150,000 membres. Elles traitent le lait de 900,000 vaches sur 1,111,000 que possède le pays.

Le premier abattoir coopératif de porc est construit en 1887. Il y en maintenant 26 avec 63,000 membres. Ils ont tué 660,000 cochons en 1900 et vendu pour 50 millions de francs de lard.

Enfin il s'est fondé une coopérative pour l'exportation des oeufs. Elle comprend 25,000 membres et a vendu en 1900 pour 4 millions de francs d'oeufs.

Ce sont justement les trois produits principaux du pays. Le beurre forme 42½ %, le lard 21 % et les oeufs 6½ % de l'exportation totale du pays.

L'exportation de ces trois produits a passé de 56 millions de francs en 1876 à 255 millions en 1900, soit un accroissement de 356 %.

Cet accroissement est de 203 % pour le lard, de 445 % pour le beurre et de 1300 % pour les oeufs.

C'est de 1881 à 1890 que nous notons le progrès le plus marqué pour le beurre. Il est de 100 % en cinq ans. Or c'est précisément à ce moment que les laiteries coopératives commencent leur oeuvre et que la pluspart d'entre elles se sont fondées.

Le progrès capital pour le lard tombe sur les années 1886—1895. L'accroissement est de 53 %. C'est également l'époque où les abattoirs coopératifs furent fondés. Depuis la fondation de ces abattoirs «5,300,000 porcs ont été tués par le couteau coopératif».

La coopération agricole a non seulement considérablement encouragé la production et l'exportation, mais elle a encore amélioré la qualité. Depuis qu'elle existe les deuxième et troisième qualité ont disparu du marché. Le laboratoire de l'état a accordé aux beurres des coopératives une note supérieur d'un point et demi à ceux des grands domaines. Auparavant le beurre des petits paysans était coté à moitié prix de celui des gros propriétaires. Aussi ces derniers ont-ils été forcés de s'unir aux petits paysans coopérateurs afin de ne pas succomber à la concurrence de ceux-ci.

La coopération des petits paysans danois a donc réunis tous les intérêts et accru le produit du sol en quantité et en qualité.

Dédié aux épiciers.

«L'Epicier Suisse» trouve mauvais que les fonctionnaires mettent en commun l'argent qui leur vient des commerçants afin de faire concurrence à ces derniers. Il emprunte cette pensée profonde au député français, nationaliste, monarchiste et clérical Georges Berry.

En examinant d'un peu près cette phrase, on y trouvera d'abord cette idée singulière que les commercants seuls payent les impôts. Or, ils en payent probablement moins que qui que ce soit d'autre. Ensuite on y trouvera cette autre idée non moins singulière que les fonctionnaires sont forcés moralement de rendre aux commercants seuls l'argent que tout le monde leur a payé et qu'ils ne peuvent disposer à leur guise du fruit de leurs peines.

Encore une illustration de l'étroitesse d'esprit et de vues qui anime certains individus! Logiquement ces gens-là devraient surveiller exactement ce que dépensent leurs employés et n'autoriser que les dépenses ramenant entre leurs mains les sommes qui en sont sorties. Mieux encore, ils devraient subvenir à tous les besoins de leur personnel et ne plus leur remettre un sou d'argent comptant. Ce serait l'idéal.

Statistique.

Pour la première fois nous apprenons par des chiffres exacts l'extension actuelle de la coopération française. C'est le *Bulletin de l'Office du Travail*, l'intéressant organe de cette institution, qui les publie.

Les voici:

	Associations.	Associations ayant fourni des renseignements.	Nombre des membres de ces dernières.
Coopératives de production	294	—	—
Coopératives de consomm.	1559	1288	514,717
Parmi ces dernières s'occupent exclusivement de boulangerie	695	588	128,854
S'occupent de ventes diverses	864	700	325,865
Coopératives de crédit	78	—	—

Parmi les coopératives de consommation, il y en a 105 à Paris, dont 92 comptent 105,519 membres. Sur 294 coopératives de production, Paris en a 141. Paris est donc bien la capitale de la coopération française; c'est même peut-être la grande cité où elle est la plus répandue.

Dans la province c'est le département agricole de la Charente-Inférieure qui tient la corde avec 159 coopératives dont 158 s'occupant de boulangerie seulement, avec 24,196 membres pour 130 d'entre elles. Les départements industriels du Rhône et du Nord viennent ensuite avec 105 et 93 sociétés de consommation.

Le Midi paraît préférer la coopérative de crédit; le Var en a 19, tandisque Paris n'en a que 13.

Quelques opinions sur la Coopération.

Les coopératives provoquent dans les classes travailleuses le sentiment de l'indépendance, elles les amènent à ne plus se considérer comme de simples salariés, mais comme des participants et même, jusqu'à un certain point, comme des propriétaires. C'est le mouvement le plus important que la classe ouvrière ait entrepris pour l'amélioration de sa position.

Duc d'Argyle, plusieurs fois ministre de la justice en Angleterre.

Il y a à la base du système coopératif un grand principe qui a produit des résultats matériels énormes et qui a obtenu un succès moral et social important.

Comte Shaftesbury, moraliste et philanthrope.

Les motifs qui ont poussé à la création des coopératives font le plus grand honneur à la classe ouvrière.

Comte Derby, ministre des affaires étrangères.

La coopération contient un principe rajeunissant qui améliore et élève la situation morale, intellectuelle et matérielle du peuple.

Ernest Jones, célèbre économiste.

Notre mouvement en Suisse.

A la mémoire d'Edmond Pictet. Jeudi dernier, à 2 h. et demie, une cérémonie touchante et intime a eu lieu au cimetière du Petit-Saconnex.

Les membres du bureau de la Coopérative ont remis aux représentants de la famille du regretté Edmond Pictet le médaillon qu'ils ont fait faire par le sculpteur Canniez, à la mémoire de celui qui fut un des travailleurs les plus infatigables et les plus utiles de l'idée coopérative en Suisse.

M. Edouard Racino, président, et M. Alfred Pictet, frère du défunt, ont échangé, à cette occassion, devant la petite réunion d'amis et de parents, d'excellentes paroles.

Yverdon nous annonce que la société de cette ville a organisé l'automne dernier la fourniture du combustible à ses membres. Il a été distribué 30.000 kilos d'anthracite, coke et briquettes rendus à domicile, sans aucun dérangement pour les membres et à des prix sensiblement plus bas que ceux de la place. Nos félicitations à la société d'Yverdon. Nous espérons que cet exemple trouvera beaucoup d'imitateurs.

Elle a en outre décidè la suppression de la finance d'entrée pour les nouveaux membres, de sorte que ceux-ci ne seront plus tenus qu'à la souscription d'une action de 50 francs, libérée en laissant dans la caisse de la société les répartitions annuelles. C'est une facilité nouvelle qui, espérons-le, attirera de nouveaux membres à la société.

Nouvelles de l'Union.

Une erreur de transcription nous a fait donner dans notre dernier numéro un chiffre trop bas pour le débit du bureau central en novembre passé. Ce chiffre est en réalité de frs. 452,204. 85.

Depuis le commencement de l'année le débit total est de frs. 3,816,501. 40, contre 3,354,679. 65 pour la même période de 1900, soit un accroissement de frs. 461,821. 75 ou du 13 %.

Nos employés.

Nous lisons dans le Scottish Cooperator: «L'avenir du mouvement coopératif est en grande partie entre les mains des employés, aussi toutes les questions touchant leur sitnation doivent-elles être soigneusement étudiées.» Approuvé.

Un tableau instructif.

Le «Scottisch cooperator», notre confrère d'Ecosse, donne la liste d'une série de coopératives anglaises et écossaises, du nombre de leurs membres et des sommes qu'elles consacrent à l'éducation coopérative. Il ressort de ce tableau que ces sommes varient de 9300 à 67,500 francs par an et par société, ou de 1 fr. 50 à 4 fr. 40 par membre. Si nos sociétés suisses consacraient seulement 1 fr. 50 par an et par membre à des buts d'éducation coopérative, cela ferait 150,000 francs par an. Où en sommes-nous maintenant?

Grain de mil.

Un client à l'épicier. — Et pourquoi donc avez-vous retiré votre enfant de l'école?

L'épicier. — Oh! ces misérables instituteurs! Songez donc qu'ils apprenaient à mon enfant qu'il y a toujours 1000 grammes dans un kilo.

Jurisprudence.

Les sociétés coopératives ne sont et ne doivent être, par leur origine même, que des sociétés essentiellement civiles. A aucun moment et par aucune dérogation au principe de la coopération, elles ne peuvent devenir commerciales. Leurs statuts, de droit étroit, leur interdisent tout acte ayant un caractère commercial quelconque. Il est donc absolument impossible de leur imposer un droit de patente.

Pourquoi a-t-on songé à les assimiler à des maisons de commerce et à leur faire payer l'impôt de la patente? Nous allons facilement l'expliquer; la raison en est simple.

La coopération n'est en fait et surtout en droit que la réunion de plusieurs personnes mettant en commun leur travail, leurs efforts, leurs biens, dans le but de tirer de cette concentration de forces des avantages qui ne profitent qu'a elles seules.

J'achète par exemple un kilo de café, je le paie 5 francs. Nous nous mettons dix ensemble et au lieu d'un kilo payé 5 francs nous achetons 10 kilos que l'on nous vend à raison de l'importance de l'achat 45 francs ou 4 fr. 50 le kilo. Nous tirons donc chacun de notre opération un bénéfice de 50 centimes, dû absolument et uniquement à la réunion de nos capitaux, à la force coopérative. Mais si cet avantage ne peut nous être contesté, il nous est défendu de nous livrer à aucun acte de commerce, comme par exemple de revendre une partie de notre achat à des tiers, soit *sans*, soit *avec* bénéfices. Nous sortirions du but que nous nous étions proposé, nous entrerions dans le domaine commercial, et, n'ayant plus de coopératif que le nom que nous nous sommes donné, nous serions dans ce cas soumis aux prescriptions du code de commerce. Cela est indiscutable.

C'est malheuresement ce que nombre de sociétés, dans un but de lucre, n'ont pas hésité à faire. Elles ont abandonné le caractère coopératif pour se livrer vis-à-vis des tiers à des actes de commerce qui en faisaient de véritables établissements commerciaux, justiciables des Tribunaux de commerce et légalement patentables.

Nous n'héstions pas à declarer que pour être fortes, les Sociétés de coopération doivent uniquement et toujours rester sur le terrain coopératif. *Louis Roy.*

A l'étranger.

Hollande. Dans la dernière séance de l'Union coopérative neerlandaise, le comité a été chargé d'examiner trois propositions individuelles soumises à l'assemblée. Il s'agit de la fondation d'une banque coopérative, de la création d'un organe coopératif et de l'érection d'une fabrique de conserves. La feuille mensuelle de la grande coopérative de la Haye donne son avis sur ces questions. Elle deconseille la banque et le journal pour des raisons financières. En revanche elle recommande vivement la création de la fabrique de conserves. Elle fait remarquer que la fabrique de savon fondée par l'Union marche admirablement, quoique le savon soit un article où le profit est petit. Elle en augure que les conserves laissant un profit beaucoup plus considérable et étant d'un usage général en Hollande, cette fabrique ne peut manquer d'être un succès.

La Wholesale allemande à Hambourg a débité pendant le troisième trimestre de cette année pour 4,901,871 francs de marchandises. Le chiffre correspondant de l'année précédente est 2,272,611 francs. Les premiers neuf mois en 1901 ont donné un chiffre d'affaire de 11,607,750 francs; ce chiffre était de 6,140,837 francs en 1900. L'accroissement d'une année à l'autre est de 89 %. Où en sommes-nous, nous autres?

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales

mitgeteilt von der Centralstelle — communiquées par le Bureau central.

Börsen-Course — BASEL, den 13. Dez. 1901. — Cours de Bourse

	Paris		Hâvre		Anvers		Hamburg		New-York		Chicago		Tendenz *tendance*
	disp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	
							in Mark		in Dollars		in Dollars		
Roh-Zucker — Sucre brut	22½	22¾ / 24. —	—	—	17⅝	18. — / 18¾	7. 125	7. 20 / 7. 80	—	—	—	—	ruhig — calme
Cafés, Santos good average	—	—	46. —	46¼ / 47½	45¼	46. — / 46½	disp. 35¾	36¾ / 38½	6. 55	6. 60 / 6. 95	—	—	behauptet — tenue
Schweinefett — Saindoux . .	—	—	—	—	121. — / 122½	120. — / —	—	—	9. 87	9. 82	9. 85	9. 85 / 9. 90	matt — fattiguée
Petroleum — Pétrole . . .	—	—	—	—	18. —	18¼ / 18½	6. 85	7. — / —	7. 35	—	—	—	ruhig — calme
	disp.	livr.											
Mehl — Farine	27. 75	28. 05 / 29. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ruhig — calme
Weizen — Froment . . .	22. 35	22. 40 / 23. —	—	—	16⅞	17. —	—	—	86½	—	79. —	79¾ / 83⅛	

Original-Notierungen — Cours de première main

	disponibel	Lieferung — à livrer neue — nouvelle camp.	Conditionen	Bemerkungen *Observations*
* **Zucker — Sucres:** Frankenthal . . .	25½	25¾—26. —		
C. Z. R.	23¼	23¼—23¾		
L. Z. R.	22½	22¾—23	Brodbasis	
U. O. Z.	23¼	23¼—23½	Fabrikkonditionen	matt — lourde
andere österr. Marken	22¾	23—23¼	base de pains	
Say	25¼	25¼—25¾	conditions des raffineries	
Lebaudy	26½	26½		
Sommier	25. —	25½		
St-Louis	24¾	25¼		
Oele — Huiles: Sésame surfine extra . .	78. —	74. —	Basis surfine extra, ab Marseille	fest — ferme
Petrol: Amerik. . . . . disp.	16. 50	16. 75—16. 85	Cisternen franco Basel	flau — calme
Russisches Nobel	15. 50	15. 50	Cisternen franco Buchs	
Gries — Semoule: Marseille	23½	23½	Basis S S S E ab Marseille	fester — plus ferme
*** **Schweinefett — Saindoux:** Wilcox . .	121. —	120. —	franco Anvers	ruhiger — plus calme
Reine Marken — Marques pures . .	122—125	—		
** **Kaffee—Cafés:** Santos fein grün — fin vert	49—52	—	ab Hâvre	fest — ferme
Santos grün erlesen — vert trié	50—55	—	ab Antwerpen.	

Zucker. Von dem Zuckermarkt sind seit unserem letzten Berichte keine besonderen Ereignisse oder Bewegungen zu melden. Vorübergehend haben einige von England aus erfolgte Abschlüsse für Amerika dem Markt ein stetiges Gepräge verliehen, was eine kleine Preisbesserung ermöglichte. Die milde, feuchte Witterung der letzten Tage war für die Erhaltung des Zuckergehaltes der eingemieteten Rübeu keineswegs günstig, indem sie vielfach Blatt- und Wurzelbildung verursachte, welche einen entsprechenden Rückgang der Ausbeute bedingt, stellenweise mehr als ½ %. Allerdings schmilzt das noch zu verarbeitende Rübenquantum nun rasch zusammen, aber im Verhältnis der Betriebseinstellung seitens der Fabriken sind auch deren Angebote weniger dringend, weil sie nicht mehr gezwungen sind, wegen Platzmangel zu verkaufen. Für die nächste Campagne sieht man eine Verminderung des Rübenanbaus von mindestens 10 % voraus, was einer Minderproduktion von ca. 650,000 tons entspricht. Ueber die event. Abschaffung der staatlichen Zuschüsse an die Zuckerindustrie in Form der Exportprämien wird die am 16. Dezember zusammentretende Konferenz entscheiden bezw. diesbezügl. Beschlüsse fassen.

Weil der Konsum seinen Bedarf für die nächte Saison zum grössten Teil schon auf Lieferung gekauft hat, ist das Geschäft in raffiniertem Zucker zur Zeit sehr ruhig und empfiehlt es sich, eine möglicherweise noch eintretende weitere Abschwächung zu Deckungskäufen zu benützen.

Kaffee. Trotz den von verschiedenen brasilianischen Firmen gemeldeten ungünstigen Berichten über die Ernteaussichten, die zum Teil als „trostlos" bezeichnet werden, ist der Markt auffallend flau, ja *langweilig* geworden, und sind die Preise innert Wochenfrist eine Kleinigkeit gewichen. Die kürzlich eingetretenen heftigen Regengüsse in Brasilien sollen durch Abschlagen der Blüten eher geschadet als genützt haben, und erwartet man infolge des Regens auch eine Abnahme der Zufuhren, welche aber im Dezember bis jetzt die früheren Annahmen erheblich übertrafen. Aus diesem Grunde vermochte auch der höhere Wechselkurs in Brasilien die Preise nicht stark zu beeinflussen und bewegte sich das Geschäft in recht engen Grenzen, Die Vorräte in New-York betrugen am Ende der ersten Dezemberwoche 2,414,000 Sack gegen 2,363,000 Sack in der Vorwoche und 1,275,000 Sack im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres; wir haben also eine *Zunahme von 51,000 Sack* gegen eine *Abnahme von 102,000 Sack* in der Vergleichswoche pro 1900. Die heutigen Weltbestände werden auf 633,410 tons oder 10½ Millionen Sack geschätzt, und ist vorläufig eine erhebliche Abnahme angesichts der immer noch starken Ankünfte und des schleppenden Absatzes nicht zu erwarten. Die Handelswelt sieht einstweilen mehr auf die grossen, stets noch wachsenden Vorräte als auf die schlechten Aussichten für die nächsten oder sogar übernächsten Ernten, deren Ausfall bis zur wirklichen Ernte noch von gar verschiedenen Umständen beeinflusst werden kann.

Schmalz. Seit unserem letzten Bericht sind die Schmalzpreise in New-York täglich noch um einige Punkte erhöht worden und zeigten heute zum ersten Mal wieder eine kleine Abschwächung. Die unerwartete Hausse ist mehr auf starke Terminkäufe von Privatspekulanten zurückzuführen, als auf die gesteigerten Maispreise und ist infolgedessen um so unzuverlässiger, als derartige Engagements, sobald die Preisbewegung eine gegenteilige Richtung einschlägt, in grossem Masse zur Liquidation kommen und dadurch oft ein plötzlicher Preissturz herbeigeführt wird.

Die Schweinezufuhren in Chicago sind anhaltend sehr gross und umfassten in der *ersten Dezemberwoche 654,000 Stück* gegen nur *434,000 Stück* im gleichen Zeitraum vor Jahresfrist. Die Ursache des auffallend kleinen Lebendgewichts der Schweine wird verschiedenartig beurteilt, je nach dem es den Haussiers, oder Baissiers passt. Bei den heutigen hohen Preisen nimmt die Nachfrage des Konsums, welche sich vorübergehend etwas gehoben hatte, aber rasch ab, zumal jetzt in Europa die gewohnten Hausschlachtungen an der Tagesordnung sind.

Die billigen Schmalzpreise des letzten Jahres werden wir voraussichtlich noch längere Zeit nicht mehr sehen.

Haferprodukte, sowie **Weizen, Mehl** und **Gries** sind neuerdings höher. Hafer und Mais kosten heute, am Produktionsort angenommen, doppelt so viel als im Durchschnitt der letzten Jahre, während die Weizenpreise dem Durchschnitt auch heute noch annähernd gleichkommen und deshalb eher noch steigerungsfähig sind.

Zwetschgen und **Dampfäpfel** sind ebenfalls höher notiert, doch sind wir einstweilen noch Abgeber zu den in unserer Preisliste verzeichneten Preisen.

Genossenschaftliche Litteratur.

Vom Verbandssekretariat können folgende Schriften fortwährend bezogen werden:

Protokoll der Delegiertenversammlung schweizerischer Wirtschaftsgenossenschaften in Zürich, den 20. März 1898, nebst einem **Anhang**: Einige Schlaglichter auf die Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften in der Praxis. 136 Seiten. 1 Fr.

Protokoll des I. konstituierenden Genossenschaftskongresses in Olten, den 19. Febr. 1899. 103 Seiten. 1 Fr.

Erster Jahresbericht des Bundesvorstandes und des leitenden Ausschusses für das Jahr 1899. 63 Seiten. 50 Cts.

Zweiter Jahresbericht vom Vorstand und leitenden Ausschuß des Schweizerischen Genossenschaftsbundes für das Jahr 1900, nebst **Protokoll** des II. Genossenschaftskongresses in Basel, den 25. März 1900, und einem **Anhang**: Der britische Genossenschaftskongreß in Cardiff, 1900. 116 Seiten. 1 Fr.

Statuten des Schweizerischen Genossenschaftsbundes. Unentgeltlich.

Statuts de l'Union coopérative suisse. Gratuit.

Normalstatuten für schweizerische Konsumvereine. Unentgeltlich.

Statuts normaux pour les Sociétés suisse de consommation. Gratuit.

Rekursschrift an das Bundesgericht in Sachen der Besteuerung des Konsumvereins Baden. 64 Seiten. 80 Cts.

Erwerb und Konsum oder **Wo steckt der Profit?** Von Prof. Dr. J. Platter in Zürich. 32 Seiten. 10 Cts. (Heft 1 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek.)

Der Staat und das Steuerrecht der Konsumgenossenschaften. Von Dr. Hans Müller. 44 Seiten. 25 Cts.

Genossenschaftliche Selbsthilfe. Vortrag von Prof. Dr. Julius Platter. 24 Seiten. 30 Cts.

Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften. Von Dr. Hans Müller. 80 Seiten. 40 Cts.

Statistisches Jahrbuch der schweizerischen Konsumvereine.
I. Jahrgang 1900 Fr. 2. 50,
II. Jahrgang 1901 Fr. 3. 50.
(Erscheint in ca. 8 Tagen.)

Die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs im Licht des allgemeinen Interesses, Vortrag von Dr. Hans Müller. Bern 1897. 34 Seiten. 50 Cts.

Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine. Von Dr. Hans Müller. 47 Seiten. 20 Cts. (Heft 2 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek.

Mißbräuche im Konsumvereinswesen, Referat, gehalten vor der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern am 25. Juni 1899 von Chr. Gaß in Basel. 100 Exempl. Fr. 2. —.

Les Abus dans les Sociétés de Consommation. Rapport présenté à l'assemblée des délégués de l'Union suisse des sociétés de consommation, à Lucerne, le 25 Juin 1899 par Chr. Gass, à Bâle. 100 Exempl. Fr. 2. —.

Aussprüche hervorragender englischer Staatsmänner und Gelehrter über das Genossenschaftswesen. Flugblatt, 100 Exempl. Fr. 1. 50.

Das schweizerische Genossenschaftsgesetz, Separatabdruck von Titel XXVII des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht, bequemes Nachschlagemittel für alle Genossenschaften. Pro Exempl. 10 Cts.

Unsere Englandreise, Bericht des Geschäftsführers und der Aufsichtsratsmitglieder der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine über die Besichtigung der Cooperative Wholesale Society Limited. 10 Cts.

Für jeden schweizerischen Genossenschaftler

ist die Kenntnis der Geschichte des schweizerischen Genossenschaftswesens die unerläßliche Vorbedingung für eine fruchtbare Wirksamkeit innerhalb seiner Organisation und für die richtige Beurteilung der genossenschaftlichen Fragen und Angelegenheiten, die an ihn herantreten. Will der Genossenschaftler mehr sein als ein Dilettant, so muß er bei der **Geschichte, der großen Lehrmeisterin der Völker,** in die Schule gehen und sich darüber unterrichten, wie das Konsumvereinswesen in der Schweiz entstanden ist, sich entwickelt hat und wohin es tendiert. Ein brauchbares Hilfsmittel hierzu ist die preisgekrönte Festschrift des Verbands schweizer. Konsumvereine zur Genfer Landesausstellung, die, von Dr. Hans Müller verfaßt, unter dem Titel erschienen ist:

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften ihre Entwicklung und ihre Resultate.

Dies Werk, das die interessante Geschichte der Konsumvereine in der Schweiz auf 450 Seiten erzählt, kann von allen Abonnenten dieses Blattes zu dem außerordentlich billigen Preise von Fr. 2. — brochiert, Fr. 3. — gebunden, bezogen werden. Bestellungen darauf nehmen alle Verbandsvereine entgegen, wie auch direkt der

Verband schweizer. Konsumvereine.

Wir empfehlen den Tit. Vereinen unsere anerkannt besten

Lenzburger Confitüren

in Eimern von 25, 10 und 5 Kilo
in Gläsern und weißen Töpfen von 500 Gramm Inhalt
in grauen Steinguttöpfen von $1^1/_2$ Kilo Inhalt.

Dank unseren eigenen Massenkulturen sind wir in der Lage, das Beerenobst in ganz reifem Zustande zu ernten und frisch zu verarbeiten.

Unsere Lenzburger Confitüren haben deshalb ganz das Aroma der frischen Frucht und bilden ein gesundes wohlschmeckendes Nahrungs- und Genußmittel für Jedermann.

Konservenfabrik Lenzburg vorm. Henckell & Roth. [2

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbüreau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere. [7

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke: „Tannenbaum".

Wochen-Bericht

der
Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
mit beschränkter Haftung
zu
Hamburg.

Der von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebene Wochenbericht ist das **führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Der „Wochenbericht" erscheint wöchentlich in einem Umfange von 20 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz (einschließlich Zusendung unter Kreuzband) jährlich 6 Mark, halbjährlich 3 Mark.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
in **Hamburg** (Freihafen), Pickhuben 5. [19

Romatour-Käse,

Limburger und Double-Crême

in prima feinsten Qualitäten liefert in jedem Quantum zu anerkannt billigen Preisen franko Fracht und Zoll

Wilh. Herm. Schmidt, Ulm a. Donau.

Bezug direkt oder **zu Originalpreisen** durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.** [16

Papierwarenfabrik & Buchdruckerei J. STEFFEN SÖHNE

WOLHUSEN (Kt. Luzern)

Fabrikation von Papiersäcken

in allen Façonen, wie gewöhnliche flache Säcke, Kreuz-Bodensäcke und Säcke mit Verschlußklappe.

Alles Handarbeit.

In grau, Java, weiß und rosa Papieren.

Papier- & Gummikragen Ia

zu Fabrikpreisen.

Einwickelpapiere

in grau, weiß, Cellulose und Pergament. [49

EINE TASSE [25¹

REINER HAFER CACAO
MARKE WEISSES PFERD

PRÄMIRT PARIS 1900. IST EINE WOHLTHAT!

Der Verband schweizer. Konsumvereine

nimmt von Vereinen und einzelnen Personen Gelder an gegen Ausgabe von

Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons

und bietet damit die Möglichkeit **einer ebenso vorteilhaften wie sichern Anlage** für Spargelder und andere Kapitalien, die wir hiermit allen Genossenschaftsmitgliedern bestens empfehlen.

Die Obligationen werden auf den Namen ausgestellt und müssen mindestens auf Fr. 100 oder eine durch 100 teilbare Summe lauten. Sie sind auf ein resp. drei und fünf Jahre fest und nachher sowohl von Seite des Gläubigers als des Schuldners auf 3 Monate kündbar. Der Zins beträgt für 1jährige Obligationen 4 %, für 3jährige $4^1/_4$ % und für 5jährige $4^1/_2$ %.

Die Coupons werden jederzeit auch an der Kasse sämtlicher dem Verbande angehörenden Konsumvereine eingelöst.

Namens der Direktion des Verbands schweizer. Konsumvereine,

Der Präsident: ***J. Fr. Schär.*** *Der Sekretär:* ***Dr. Hans Müller.***

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel.

Lieferung sämtlicher Kolonialwaren, sowie aller einheimischer Fabrikate zu Vorzugsbedingungen, infolge spezieller Kontrakte mit den bedeutendsten Fabriken. — Weine aller Provenienzen in garantiert naturreiner Ware. — Gewissenhafteste Bedienung.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Seifenfabrik Helvetia Olten,
alleinige Produzentin der Sunlight Seife
für die Schweiz.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reine Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Conservenfabrik Lenzburg, vorm. **Henckell & Roth,**
Confituren, Fruchtsyrupe, Petits Pois, Haricots verts, Tomates, Cornichons, Compotes und feine Fleischconserven.
Bekannte beste Qualitäten. Billigste Preise.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Confitures,
Gelées, Sirops, Compotes, Petits pois, Haricots, Cornichons, Mixed-Pickles, Sauerkraut.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, Suppenrollen, Haferprodukte, Suppeneinlagen, Dörrgemüse und Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Thomi & Meister,
Cichorien-, Kaffee-Essenz- und Senf-Fabrik,
Langenthal.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger,
Fabrik chem.-techn. Produkte; Fettlaugenmehl und Lederfett,
Kreuzlingen.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie:
Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern,
Fabrikation und Versand von allen Sorten Limonaden und künstlichen Mineralwasser.
Bei streng reeller Bedienung billigste Bezugsquelle
für Konsumvereine.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke** „Flora" von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Spezialitäten: Maggi zum Würzen,
Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Gluten-Kakao.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach,** Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Sirocco, Rio Grande, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon,** sowie Kielcigarren, Hav. Brissago, Cigarretten ohne Papier und Tabak in Paketen und offen.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Seifenfabrik von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs- und Toiletteseifen aller Art.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margarethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

F. Bormann & Co., Technisches Bureau, Zürich I.
Spezialität:
Dampfkessel, Speiseapparate, Armaturen, Dampfmaschinen, Transmissionen, Treibriemen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Basler Wichsefabrik Jos. Böhm, vorm. M. Moos-Grellinger, Basel
chem.-techn. Laboratorium.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade, Tinten.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz mit Dampfbetrieb.

Anton Grießer, Rollladenfabrik in **Aadorf** (Thurgau).
Rollladen in Stahlblech und Holz,
sowie Zugjalousien.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik,
Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik.
Spezialität: Einrichtung kompleter Bäckereien.

Kirschdestillation Landtwing Schwyz,
successeurs de Reding frères.
Aeltestes Spezialgeschäft in Schwyz.
Beste Bezugsquelle für Kirsch.

A. Nebsamen & Co., Richtersweil,
gegründet 1850.
Spezialität in feinen Eierteigwaren und Paniermehl.

Bühler & Zimmermann, Lotzwyl.
Cichorienkaffee, Zuckeressenz, Feigenkaffee, Eichelkaffee, Kaffeegewürz in bester Qualität.
Gewürzmühle. Kaffeerösterei.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34, empfiehlt sich den Genossenschaften, sowie einem weiteren Publikum zur Herstellung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.
Prompte Bedienung. Mäßige Preise.

Erste Basellandschaftliche Cigarrenfabrik in Läufelfingen
empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.
Spezialität: Läufelfinger Bouts und Rio Grande.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

J. Marti-Sulzer, Frick.
Cichorien, Gesundheitskaffee, Kaffee-Essenz, Feigen- und Eichelkaffee.
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Druck von G. Krebs, Basel, Fischmarkt 1.